Krakauer Zeitung.

Nr. 258. Samstag, den 10. November **1860.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Krakau, 10. November.

Der „Globe“ vertheidigt Lord John Russell's Depesche mit großer Lebhaftigkeit gegen die „Times.“ Das „leitende Blatt,“ bemerkt er, entstelle und verzerre die Tendenz der Depesche vom 31. August wie der vom 27. October in hämischer Weise und aus kaum verständlichen Gründen; denn der Grund könne doch kaum in einer Empfindlichkeit darüber liegen, daß die Depesche nicht der „Times“ zuerst mitgetheilt wurde? Und doch ist dem so. Es verdroß sie, daß „Daily News“ und nicht sie von Lord John erkoren worden war, die Depesche zu veröffentlichen, und daher die böse Laune. Sie spielt unverhohlen darauf an, indem sie unter Anderm fragt, in wessen Interesse es denn gelegen habe, die Depesche zu veröffentlichen, und wer sie wohl so bald nach ihrer Absendung der Redaction der „Daily News“ zugesteckt haben möge. Am empfindlichsten mag es das sonst so bevorzugte Blatt verdrossen haben, daß „Daily News“ die zweite wichtige Darlegung des edlen Lords in der italienischen Politik gerade an einem Samstage brachte, wo nach beiden Hemisphären die wichtigsten Posten abgehen, so daß die „Times“ mit einer so großartigen Kunde um zwei Tage zurückbleiben mußte. Nach der „K. Z.“ war nicht Lord John der Sünder, die sardinische Gesandtschaft war es, die, allerdings kaum ohne dessen Genehmigung, das Actenstück den „Daily News“ zur Veröffentlichung anvertraut hat. Schade, daß die „Times“ die Quelle nicht kannte, aus der dieser Schatz geflossen war! Sie hätte vielleicht milder geurtheilt.

Aus London schreibt man: Die Gesandten Oesterreichs, Preußens, Rußlands und Frankreichs haben, wie es heißt, die Einladung des neuerwählten Lordmayors zum großen Citybanket am 9. dieses einstimmig abgelehnt, und zwar deshalb, weil sie sich von Lord John Russell's letzter Note an Sir James Hudson unangenehm berührt fühlen sollen. Wenn sich dieses bestätigt, wird das diplomatische Corps an der Tafel des Lordmayors nur sehr spärlich vertreten sein, während von den Ministern Lord Palmerston, Lord John Russell, der Staatssecretär des Innern, der Schatzkanzler und der General-Postmeister zugesagt haben. (Was Hrn. v. Persigny betrifft, so wird derselbe dem großen Diner des Lord-Mayor beiwohnen; Lord John Russell hat ihn feierlich und dringend eingeladen. Sonst hätte der edle Lord sich auf die kaffeebraunen maroccanischen und den gelben persischen Gesandten beschränkt gesehen.)

Vor einigen Tagen brachte der „Nord“ eine Berliner Correspondenz über die Warschauer Zusammenkunft, nach welcher Rußland von Anfang an kundgab, daß Frankreich durch dieselbe in keiner Weise unangenehm berührt werden dürfte. Angeblich sollte die Lösung der italienischen Frage in solcher Weise vorbereitet werden, daß sie zwar möglichst im legitimistischen Sinne ausfiele, dabei aber doch auch Frankreich auf seine Rechnung käme. Rußland habe daran gedacht, in dieser Tendenz die Grundlagen zu einem Congreß festzustellen, von welchem nur England allenfalls auszuschließen wäre, wenn es sich nicht fügen wolle. Die Koblenzer Zusammenkunft habe dies Project aber schon im voraus vereitelt, und so habe die Warschauer Conferenz nur noch zu einer freundlichen Begegnung der Souveräne ohne positive Ergebnisse führen können. Eine Berliner Correspondenz der „Kölnischen Ztg.“ legt großes Gewicht auf die Enthüllung des „Nord.“ Rußlands sei in der That auf die Isolirung Englands ausgegangen. „Es wurde dieses aber verhindert, indem Preußen seinen Gesandten von Turin nicht gleichzeitig mit Rußland abberufen wollte, und, was der „Nord“ klüglich verschweigt, sich weigerte, seine Politik im Orient mit Einem Male in russischem Sinne zu modificiren. So war der Congreß zu Vieren unmöglich geworden, und die Warschauer Conferenz blieb in dieser Beziehung ohne Resultat.

Der „Preuß. Ztg.“ schreibt man aus Paris: Die Erklärung des Herzogs v. Grammont gegen den Brief des Generals Lamoricière hat unsere Diplomatie in eine Art von Starrkrampf versetzt. Von der inneren Haltlosigkeit dieser Erklärung ganz abgesehen, verletzt hier die rauhe Form die höflichen Gewohnheiten der Diplomatie. Wenn der Herzog v. Grammont z. B. gesagt hätte, der römische Kriegsminister habe sich geirrt, so würde alle Welt verstanden haben, was das zu bedeuten hat; aber es ist nicht allein unerhört, daß ein Botschafter einen Minister der Regierung, bei welcher er noch beglaubigt ist, der Fälschung anklagt; sondern es ist diese Anklage auch nicht einmal begründet. Aus der ganzen Haltung der von Frankreich gekommenen diplomatischen Mittheilungen ging hervor, daß unter der Versicherung der Widersetzung eine bewaffnete zu verstehen sei. Da, wo die französische Depesche selbst angeführt wird, sind die Worte colla forza (durch Gewalt) auch nicht angegeben; von einer Fälschung kann also nicht die Rede sein. Man sieht hier im diplomatischen Corps diesen Streit übrigens als den Anfang vom Ende an.

Graf Quatrebarbes veröffentlicht in der „Union de l'Ouest“ ein Schreiben, in welchem er im Hinblick auf den bekannten Protest des Herzogs von Grammont sagt, daß sein General, Lamoricière, darauf zu antworten wissen werde, er für seine Person müsse nur bemerken, daß die Grammont'sche Depesche, welche ihm der französische Konsul in Ancona mitgetheilt habe, in folgenden Ausdrücken abgefaßt gewesen sei: „Der Kaiser wird die sträfliche (coupable) Invasion der piemontesischen Regierung in den Kirchenstaat nicht dulden.“ Diese Depesche sammt den noch weiter gemachten Mittheilungen, daß der Kaiser dem König von Sardinien geschrieben habe, er werde sich der Invasion entgegenstellen und daß frische Truppen von Marseille nach Civitàvecchia eingeschifft seien, wurde sofort zur Verhütung weiteren Blutvergießens durch einen französischen Konsulatsbeamten nach Pesaro geschickt, um dem piemontesischen General übergeben zu werden, der bekanntlich jedoch keine Notiz davon genommen hat.

Aus Paris schreibt der † Correspondent der „NPZ.“: Obschon ich überzeugt davon bin, daß der Kaiser — selbst wenn er wünschte daß Pius IX. Rom nicht verlasse, was keineswegs der Fall — der Abreise desselben keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen wagen würde, so habe ich doch einige Erkundigungen über das Verfahren eingezogen, welches die Päpste einzuschlagen haben, wenn sie, in der Voraussicht, ihrer Freiheit beraubt zu werden, einen Stellvertreter ernennen wollen. Von einer vollständigen Delegation aller Gewalten des Papstes kann keine Rede sein; wohl aber kann er einen Cardinal bezeichnen, dem er die Verwaltung der weltlichen Regierungsgeschäfte und die laufenden geistlichen Geschäfte anvertraut. Hält er dies für nothwendig, so versammelt er das Cardinal-Collegium und bezeichnet den eventuellen Delegirten, nachdem die Mitglieder des Collegiums zuvor feierlich den Eid darauf abgelegt haben, daß sie das strengste Geheimniß beobachten. Es beweist demnach gar nichts, daß man bis jetzt von einem solchen Acte Pius IX. noch nichts gehört hat; sollte er wider Vermuthen den Verlust seiner Freiheit befürchten, so könnte er auch für die Delegation gesorgt haben.

Ein Turiner Corr. der „AAZ.“ schreibt hierüber: Der Papst bereitet sich nicht eben zur Abreise, wie man sagte, allein er hat vor sein früheres Projekt auszuführen, nämlich die päpstliche Würde einem andern zu übertragen und in seiner Pflicht bis zum Ende auszuharren, sollte dieß auch im Kerker sein. Er hat den Cardinal Wiseman zu seinem Vertreter ausersehen. Pius IX. soll gesagt haben: „Sie werden sich einbilden den Papst in Fesseln gelegt zu haben, und werden bloß den Abt Mastai festhalten.“

Als einen Beitrag zum Gedanken des Kaisers Napoleon über die Italienische Bewegung erzählt der Pariser = Corr. der „N. P. Z.“ folgende Scene, die sich in St. Cloud zutrug. Man unterhielt sich bei der Kaiserin von dem offenen Sendschreiben des Grafen Montalembert an Cavour, und eine der anwesenden Personen ließ eben die Worte fallen: „im Grunde hat er doch Recht“, als der Kaiser in das Zimmer trat. Wer hat im Grunde Recht? fragte der Kaiser, und als man ihm gesagt hatte, von wem die Rede sei, bemerkte er: Der Graf Montalembert hat Recht, wenn er meint, Venetien müsse frei, er hat Unrecht, wenn er behauptet, Italien müsse nicht in Einen Staat zusammengeschmolzen werden. Diese Worte, welche aus authentischer Quelle kommen, zeigen, daß Napoleon III. den vollkommenen Triumph der Italienischen Revolution wünscht und denselben herbeizuführen suchen wird, und sie verdienen einerseits die Beachtung Jener, welche sich noch mit der Hoffnung tragen, Frankreichs Politik eine conservative Richtung nehmen zu sehen, so wie sie andererseits ein neues Argument gegen diejenigen sind, welche glauben, der Kaiser könne, in Betracht sehr fern liegender politischer Verhältnisse, die Vereinigung Italiens nicht begünstigen.

Da eine bedeutende Anzahl bourbonischer Truppen, die außerhalb der Festung Gaëta stehen, dem General Fanti Anträge wegen ihrer Unterwerfung gemacht haben und ein bedeutender Theil derselben wahrscheinlich in Folge der Bedrohung ihrer Rückzugslinie auf päpstliches Gebiet übergetreten, so ist König Franz II. nunmehr auf die Festung allein beschränkt. Diesen Platz gedenkt König Franz auf's Aeußerste zu vertheidigen. Gegen einen Angriff von der Seeseite schützt den König das französische Geschwader. Trotz des nunmehrigen numerischen Uebergewichtes der italienischen Angriffs-Armee glaubt die „Patrie,“ die jetzige Stellung Victor Emanuel's noch mit der von Joseph Napoleon vergleichen zu können, der im Jahre 1806 nicht weniger als ein halbes Jahr vor Gaëta lag; die „Patrie“ gibt jedoch zu, daß der große Vortheil des Königs von Sardinien darin besteht, daß ihm das übrige Reich keine Sorge macht und sein Gegner auf der See auf eine einzige Fregatte reducirt ist. Sollte noch eine regelrechte Belagerung nöthig werden, so wird der Hauptkampf auf der Westseite Gaëta's entbrennen, auf der schmalen Landzunge, welche die Seefestung mit dem Festlande verbindet. Das Land vom rechten Ufer des Garigliano bis zu den Lagunen, die sich im Nordwesten von Fondi bis Terracina ausdehnen, ist am Seegestade von der Mündung des Garigliano bis zur Landspitze von Mola, 60 Kilometer von Gaëta, morastig. Hinter diesem, etwa 8 Kilometer breiten, niedrigen Küstensaume erhebt sich ein Hügelland, das sich nach Norden zieht und gute Vertheidigungs-Positionen bietet, die jedoch die Königlichen nicht mehr benutzen zu wollen scheinen, da die außerhalb der Festung gelassenen Heerhaufen bereits am 3. November, also am 2. Tage nach dem Siege Victor Emanuel's am Garigliano, ihre Capitulation angeboten haben. Tractto, das bei Abgang der letzten Nachrichten noch von Bourbonisten besetzt war, liegt auf einer Anhöhe unweit der Heerstraße, die durch die Sümpfe von Mola nach Gaëta führt; der Ort hat eine mit Bastionen versehene Ringmauer. Nördlich von Tractto beginnt, unweit der strategisch nicht erheblichen Linie des Ausento, die erste Hügelreihe, deren höchster Berg der Monte Petrella ist; hinter der ersten erhebt sich eine höhere zweite Hügelkette, die das östliche Glied des Thales der Conca bildet und Gaëta, von dem sie nur 16 Kilometer entfernt liegt, deckt. Mola di Gaëta hat 2000 Einwohner und ist durch seine herrliche Aussicht, links auf den Vesuv, rechts auf Gaëta, berühmt; Castellone di Gaëta, die Vorstadt von Mola, ist die Stadt der Lästrygonen, deren Wein Horaz dem Falerner gleichstellt. Von Mola bis nach Gaëta sind fünf Miglien.

Die „Union“ stellt die Resultate der jüngsten Kämpfe am Garigliano übersichtlich zusammen und sagt: Am 27. Oktober waren die Piemontesen an der Mündung des Garigliano durch den französischen Admiral aufgehalten worden; sie änderten ihren Plan und suchten am 29. den Garigliano an einem anderen Punkte zu passiren, wurden dort von der neapolitanischen Armee unter bedeutenden Verlusten zurückgeworfen und nahmen nun das frühere Projekt wieder auf. Am 30. erschien Admiral Persano neuerdings an der Mündung des Garigliano und am 3. d. entschieden seine Schiffe den Sieg des General Sonnaz. Es fragte sich nun, ob der französische Admiral in der Zeit vom 27. Oktober bis 3. d. neue, von den früheren verschiedene Weisungen erhalten hatte.

Aus Gaëta ist unter dem 26. October eine neue Depesche an die Vertreter des Königs von Neapel bei den europäischen Höfen ergangen, welche den bisherigen Kampf des Königs Franz gegen die Revolution und Garibaldi's Freischaaren nochmals schildert, und dann fortfährt: Die politische Freiheit, der noch keine Zeit zur Festsetzung gelassen worden war, diente bloß allen Verschwörern als Schutz und Schirm, und Europa hat mit Aergerniß erlebt, daß ein Minister Sr. Majestät sich rühmte, während seines Ministeriums die Revolution organisirt zu haben, die dem König die Krone entreißen sollte. Den diplomatischen Bemühungen der Regierung des Königs wurde von bedeutenden Cabinetten die Antwort zu Theil, Se. Majestät müsse mit eigenen Kräften die Revolution bekämpfen; man sprach dabei die Hoffnung aus, daß die von den Königl. Neapolitanischen Truppen errungenen Vortheile ein Stützpunkt für den Beistand und die Sympathieen Europa's sein würden. Der König that dies und zwar in einem Augenblicke, in welchem er, um seine Hauptstadt vor den Calamitäten des Krieges zu wahren, freiwillig Verzicht leistete auf die Vortheile und Hülfsquellen aller Art, welche die reiche und bevölkerte Metropole Jedem bietet, der sie besitzt. Die Welt ist Zeuge, wie die kühnen Truppen, welche der Verrath dem rechtmäßigen Souverän noch übrig gelassen hatte, unter den ungünstigen Umständen zur Vertheidigung Capua's und der Volturno-Linie ausreichten, mit Erfolg die Offensive ergriffen und Tag um Tag den vereinten Anstrengungen der Revolution und Garibaldi's Trotz boten... Der König sah dem Erfolg mit Zuversicht entgegen. Eine unerwartete und mächtige Reserve wurde aber nun in Thätigkeit gesetzt. Der König von Sardinien überschritt an der Spitze seiner Armee die Neapolitanische Grenze; er durchzieht die treugebliebenen Provinzen des Reiches und unterwirft sie gewaltthätiger Weise, nachdem er Infanterie und Artillerie zur See nach Neapel entsendet hat. Trotz des enormen Verrathes und schweren Unglückes war der König vorbereitet, die Revolution im Innern, den Mazzinismus von außen, die Banden Garibaldis und die unter dessen Fahne geschaarten Abenteurer aller Nationen zu bekämpfen. Er war aber nicht vorbereitet und konnte auch nicht vorbereitet sein, um außer diesen Feinden noch die reguläre Armee Piemonts zu bekämpfen. Er konnte es nicht nur wegen der Unzulänglichkeit seiner materiellen Mittel sein, die nach den erlittenen Verlusten und dem Aufgeben der Haupstadt nicht gestatteten, so vielen Gefahren begegnen zu können, sondern auch und zwar vernehmlich darum nicht, weil Se. Majestät gleich jedem Souverain unter dem Schutze des öffentlichen Rechtes lebte, weil er dem Worte des Königs von Sardinien vertraute und darum nicht gewärtig sein konnte, daß dieser an der Spitze seiner Armee kommen würde, um in seine Staaten einzufallen und sich ihrer zu bemächtigen, ohne daß ein Vorwand zum Bruche vorgelegen hätte, ohne daß eine Kriegs-Erklärung stattgefunden hätte und während noch die respectiven an den beiden Höfen beglaubigten Gesandten in Thätigkeit sind. In Folge des unqualificirbaren Angriffs werden vielleicht die Truppen des Königs erdrückt werden, wird die Unabhängigkeit und Souveränetät dieses Landes, seine alte und anerkannte Monarchie unterliegen; in gleicher Weise werden aber auch alle Rechte, Principien und Gesetze unterliegen, die auf Unabhängigkeit und Sicherheit der Nationen beruhen. Das Beispiel der beiden Sicilien wird der Welt zeigen, daß es erlaubt ist, jede Empfindung der Loyalität und Gerechtigkeit niederzutreten, um vorerst die Revolution nach dem Gebiet eines befreundeten Souveräns zu verpflanzen und sich dann in vollem Frieden seiner Staaten zu bemächtigen, ohne dabei irgend einem Rechte oder Vertrage Rechnung zu tragen, während man gleichzeitig die berechtigsten Interessen verachtet und der öffentlichen Meinung Europa's Trotz bietet.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 17. September 1860.

(Fortsetzung.)

Auf die von Sr. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Reichsraths-Präsidenten an die Versammlung gestellte Anfrage, ob sie nicht von einer längeren Diskussion dieses Gegenstandes, welcher sich nicht auf der Tagesordnung befindet, Umgang nehmen und zur Tagesordnung übergehen wolle, erklärte sich die Versammlung hiefür, wonach die Herren Reichsräthe Bischof Stroßmayer und Bischof Korismits, die Grafen Andrássy, Bárkoczy, Szécsen und Almásy, die Herren v. Majláth und Jakabb an Se. kais. Hoheit die Bitte stellten, den Umstand in dem Protokolle verzeichnen lassen zu wollen, daß sie, wenn nicht der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen worden wäre, hinsichtlich des von Sr. Eminenz dem Kardinal-Fürstbischofe v. Rauscher angeregten Gegenstandes sich zum Worte gemeldet hätten.

Graf Hartig machte im Sinne des Anspruches Sr. kais. Hoheit die Bemerkung, daß diese Debatte eigentlich gar nicht hieher gehört.

Der Grundsatz stehe fest und sei schon von Sr. Majestät in dem Patente vom Jahre 1851 ausgesprochen worden. Alles, was früher darüber gesagt wurde, habe sich nur auf die Nichtanwendung des Grundsatzes bezogen; es hätte also hingereicht, diesen Gegenstand dem Minister des Kultus zuzuweisen, um die Sache zu untersuchen. Er wolle sich nur den allgemeinen Antrag erlauben, es möge künftighin zur Maxime erhoben werden und als solche gelten, daß, wenn einzelne Beschwerden über die Nichtbefolgung von allgemeinen Grundsätzen vorgebracht werden man sie allerdings anhören müsse, aber daß sie dorthin gewiesen werden sollen, wohin sie gehören und wo ihr eigentliches Feld ist, nämlich vor die Staatsverwaltung, die zu untersuchen hat, in wieweit diese Beschwerden gegründet sein oder nicht.

Denn, wenn sich der Reichsrath bei einer jeden solchen Frage über die Nichtbefolgung des Gesetzes und über die Nichtbeachtung des Grundsatzes in weitläufige Diskussionen einlassen würde; so ginge viel Zeit furchtlos verloren. Der Reichsrath könne in merito über alle diese Fragen und Beschwerden nicht gründlich entscheiden.

Solche Fragen müssen eindringlich untersucht werden und in der Folge, wenn die Untersuchung nicht befriedigend ausfällt, könne man wieder nach der

Hand gravamina geltend machen, die aber nicht in Schooße des Reichsrathes diskutirt werden sollen.

Graf Szécsen sprach sich in Betreff dieser Bemerkungen dahin aus, daß, wenn einzelne Gegenstände und Beschwerden hier erhoben werden, dieselben allerdings diskutirt werden sollen, sie seien wohl Gegenstände den Diskussion, aber niemals der Beschlußfassung.

Es gehe weiter, als der Herr Reichsrath Graf Hartig und glaube, daß lelbst, wenn der Reichsrath ähnliche Gegenstände an die Entschiedung der Minister weisen sollte, er auch dadurch über die Schranken seiner Aufgabe und Wirksamkeit hinausgehen würde. Es können hiernach im Reichsrathe ähnliche Beschwerden und Fehler blos zur Grundlage und als Material der Diskussion dienen jedoch wie gesagt, keineswegs als Gegenstände direkter Beschlußfassung.

Der Leiter des Finanzministeriums: „Ueber den von dem Herrn Reichsrathe v. Starowiejski in der letzten Sitzung ausgesprochenen Wunsch hinsichtlich der Pensionen aus dem Krakauer Emerital-Fonde habe ich zu bemerken, daß seit der Inkamerirung dieses Fondes die betreffenden Pensionäre Oesterreichische Pensionäre geworden sind und die Pensionen in Oesterreichischer Landes-Währung ausgemittelt und ausbezahlt werden mußten.

„Es sind mehrere Fälle vorgekommen, in welchen die Betheiligten nach dem Oesterreichischen Pensionssysteme weit günstiger gehandelt wurden, als es nach dem Krakauer Pensionssysteme der Fall gewesen wäre. Die vom hohen Reichsrathe gewünschte Aufbesserung der gegenwärtigen fixen Bezüge in Oesterreichischer Währung mit Rücksicht auf die jeweiligen Kursverhältnisse zwischen den Oesterreichischen Banknoten zu dem Polnischen Gulden würde zu bedeutenden Schwankungen und auch zu Beispielsfolgerungen führen; ich muß mich daher erklären, daß das Ministerium sich nicht in der Lage befindet, dem geäußerten Wunsche des Herrn Reichsrathes zu entsprechen."

Der Justizminister Graf Nádasdy: „Auch ich muß das Wort ergreifen, um eine Aufklärung zu geben. Es ist nämlich vorgestern in Anregung gebracht worden, daß die Justizbehörden die Kapitalien der Pupillen dem Tilgungsfonde zuweisen, statt sie auf Hypotheken zu legen. Es ist schon vorgestern erwähnt worden, daß darüber bestimmte Befehle Sr. Majestät ergangen sind, welche auch publizirt wurden. Ich bin aber in der angenehmen Lage, dem hohen Reichsrathe Beweise zu liefern, daß diese ergangenen hohen Verordnungen auch befolgt wurden.

„Ich habe im Jahre 1857, also schon bevor das Gesetz vom Jahre 1858 erflossen war, eine Zusammenstellung aller Pupillar-Kapitalien und der Art und Weise anfertigen lassen, wie und wo dieselben angelegt sind.

„Diese Zusammenstellung zeigt, daß von 410 Millionen Pupillarkapitalien bei dem Tilgungsfonde nur 1½ Millionen angelegt waren. Seitdem aber sind keine neuen Kapitalien dem Tilgungsfonde zugewachsen, weil dies nach der Vorschrift des Gesetzes vom Jahre 1858 nicht mehr geschehen darf."

Graf Clam: „Bevor ich zur weiteren Berichterstattung schreite, erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des hohen Reichsrathes auf den Umstand zu lenken, daß, wie ich seither vernahm, bei dem letzten Absatz des Antrages bezüglich der Grundsteuer manche Herren Reichsräthe von verschiedenen Auffassungen ausgingen und der Ansicht waren, es sei über den ganzen Passus abgestimmt worden, während Andere glauben, daß nur über den Nachsatz und den Zusatzantrag des Grafen Bárkoczy so wie über den eingeschalteten Zusatz am Schlusse des Absatzes abgestimmt wurde, und zwar namentlich aus dem Grunde, weil von dem Reichsrathe Dr. Hein ein Antrag über den Punkt 1. und über das Weglassen desselben gestellt, jedoch nicht weiter in der Debatte berührt wurde, da er erst gegen das Ende der Debatte vorkam und darüber nicht abgestimmt ward.

„Obwohl nun bereits die Abstimmung geschlossen ist, so halte ich dennoch die Frage für nothwendig, ob die ganze Versammlung in der letzthin erfolgten Abstimmung den Punkt 1 als mitinbegriffen erachte oder nicht?"

Dr. Hein: „Als ich meinen Antrag stellte, habe ich ihn damit motivirt, daß durch die Annahme des ersten Absatzes hinter den Worten: „der hohe Reichsrath möge bei der hohen Regierung nachdrücklichst befürworten u. s. w." der Reichsrath, wenn nicht eine Beschränkung hinzugefügt wird, auf das Feld gerathen würde, den Werthkataster in seinen Konsequenzen anzunehmen und zu befürworten, während der Reichsrath an einer anderen Stelle des Budgetberichtes ausdrücklich sagt, daß er diesen Werthkataster nicht befürworten wolle. Ich erlaube mir daher noch einmal darauf zurückzukommen und zur Vermittlung der verschiedenen Ansichten vorzuschlagen, daß allenfalls hinter den Worten: „der hohe Reichsrath möge bei der hohen Regierung befürworten" — folgender Satz eingeschaltet werde;

„ohne durch diese Befürwortung die Grundsätze zu billigen oder empfehlen zu wollen, welche jenem Antrage auf Einführung eines Werthkatasters zu Grunde lagen, über welchen vor Kurzem eine von Sr. Majestät berufene Immediat-Kommission bereits berathen und an Se. Majestät den Bericht erstattet hat."

„Vielleicht würden sich durch diesen Beisatz alle Meinungen vereinigen lassen."

Graf Hartig: „Es ist ganz richtig und es hat einen günstigen Eindruck hervorgebracht, was Herr Dr. Hein erinnerte. Inzwischen muß ich sagen, daß in dieser Bemerkung bezüglich des Katasters noch mehrere Punkte sind, worauf ich die Aufmerksamkeit des hohen Reichsrathes lenken zu müssen glaube, wobei ich die Sache nur oberflächlich berühren will, um nicht die kostbare Zeit zu sehr in Anspruch zu nehmen. Aus diesen Bemerkungen und Anträgen scheint hervorzugehen, es sei die Ansicht der Antragsteller, daß neben der Grundsteuer noch eine Einkommensteuer fortbestehe. Darüber erinnere ich, daß nach den Anträgen und Projekten, welche diesem Vorschlage von dem Finanzministerium und der Immediat-Kommission gewidmet wurden, die Einkommensteuer ganz verschwinden und gar keine Einkommensteuer mehr bestehen soll. Es soll künftighin nur die Grundsteuer bestehen, dann die Erwerbsteuer in zwei Klassen und eine Rentensteuer. Wenn also hier von der Einkommensteuer gesprochen wird, so scheint derjenigen Entscheidung präjudizirt zu sein, welche von Sr. Majestät erst gewärtigt werden soll und welche von der Immediat-Kommission ausgegangen ist, die in ihrer Sphäre denselben Wirkungskreis hatte, wie der verstärkte Reichsrath. Auch die Immediat-Kommission hat unmittelbar an Se. Majestät Vortrag erstattet, und diese gleiche Stellung war einer der Gründe meines Antrages für die Auflösung der Immediat-Kommission, weil sie neben dem Reichsrathe nicht bestehen könnte und mit demselben nicht vereinbar wäre.

„Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß der angeregte Standpunkt sehr bedenklich wäre.

„Mit dem Zusatzantrage des Herrn Dr. Hein bin ich ganz einverstanden, allein meine Ansicht ginge doch dahin, daß lieber das Ganze wegzulassen wäre, was ich schon letzthin vorschlug, weil jenes den Anträgen vorgriffe, welche in Händen Sr. Majestät sind und von einer eben so kompetenten Behörde wie der Reichsrath selbst ausgingen, worüber aber Se. Majestät meines Wissens noch nichts entschieden haben."

Der Herr Leiter des Finanzministeriums erklärte, daß dießfalls eine Allerhöchste Entscheidung noch nicht herabgelangt sei.

Graf Clam bemerkte, er wolle die eigentliche Debatte nicht neuerdings hervorrufen, sondern sein Antrag beschränke sich nur darauf, den Vorgang bei der Abstimmung aufzuklären und mit Rücksicht auf den nachträglichen Antrag des Hrn. Dr. Hein, welchem er selbst vollkommen beipflichte, eine etwaige Wiederholung der Abstimmung und dadurch die Erledigung dieses Gegenstandes in Vorschlag zu bringen.

Se. kais. Hoheit ersuchte diejenigen Herren, welche mit dem Herrn Grafen Hartig für die Weglassung des bezeichneten Punktes I stimmen, dieses durch Aufstehen zu erkennen zu geben. Nur die Minorität stimmte für die Weglassung, worauf der Vize-Präsident v. Szögyény bemerkte, es liege der Antrag des Herrn Dr. Hein vor, welcher den Zusatz aufgenommen wissen will: „ohne durch diese Befürwortung die Grundsätze billigen oder empfehlen zu wollen, welche jenem Antrage für Einführung eines Werthkatasters zu Grunde lagen, über welche vor Kurzem eine eigene von Sr. Majestät berufene Immediat-Kommission bereits berathen und an Se. Majestät den Bericht erstattet hat."

Nachdem die Majorität der Versammlung sich für die Aufnahme dieses Zusatzes zu dem betreffenden Komité-Berichte weiter ausgesprochen hatte, fuhr Graf Clam in dem Vortrage desselben fort, wie folgt:

„II. Neben der schon oben gemachten Bemerkung, daß die Hauszinssteuer an sich zu hoch gespannt sei, muß die Aufmerksamkeit noch darauf gelenkt werden, daß seit einigen Jahren die Baulust in den der Hauszinssteuer unterzogenen Orten auffallend abgenommen hat. Mögen immerhin auch andere Verhältnisse darauf von Einfluß sein, so läßt sich doch nicht verkennen, daß bei dieser soliden Kapitalsanlage die Höhe der bestehenden Steuer hemmend einwirkt. Auch ist es bei der Hauszinssteuer ein großer Uebelstand, daß bei dem Abzugsprocente pro sartis tectis auch die Verschiedenheit der klimatischen Verhältnisse, welche einen größeren oder geringeren Aufwand bedingen, keine entsprechende Rücksicht genommen wird."

Graf Clam: „Ich erlaube mir zur Aufklärung nur hinzuzufügen, daß dieser Passus kürzer als die vorhergehenden behandelt wurde, da man von der Meinung ausging, daß alles dasjenige, was in dem vorigen Absatze über die directen Steuern im Allgemeinen gesagt wurde, auch hier im zweiten Absatze seine volle Anwendung finde."

Der Leiter des Finanzministeriums: „Ich verkenne weder bei der Hauszinssteuer noch bei den übrigen Steuern, daß sie hoch sind und daß, wenn es der finanzielle Zustand des Staates gestatten würde, es allerdings sehr erwünscht wäre, sie herabzusetzen. Aber ich muß der allgemeinen Bemerkung, die hier vorgekommen ist, daß die Baulust abgenommen habe, die statistischen Daten entgegensetzen und mich auf die Resultate berufen, welche auf sicheren Erhebungen beruhen. Die Wahl der Wohngebäude, welche der Steuer unterliegen, ist in der Periode von 1853 bis 1859 gestiegen.

„Diese Zahl betrug nämlich:

	von 1853	bis 1859
Nieder-Oesterreich	160,535	164,782
Ober-Oesterreich, Salzburg, Krain, Steiermark u. Küstenland	425,036	432,032
Böhmen	601,169	624,573
Dalmatien	66,666	69,264
	von 1854	bis 1859
Galizien, Krakau, Bukowina	722,894	794,686
Kroatien und Slavonien . .	134,525	147,212
Woiwodina	237,880	255,673
Siebenbürgen	404,740	423,222
	von 1853	bis 1849
Mähren und Schlesien . . .	356,339	360,040
	von 1857	bis 1859
Kärnthen und Krain . . .	113,832	116,774
Ungarn	1.270,429	1.305,633

„Es ist nicht zu verkennen daß, wenn die Steuer eine geringere wäre, die Baulust eine noch größere gewesen sein würde. Eine so bedeutende Einnahme, wie solche im Comitéberichte enthalten ist, kann jedoch nicht mit Grund behauptet werden, weil die vorliegenden statistischen Daten nachweisen, daß eine nicht unerhebliche Zunahme der Wohngebäude stattgefunden habe."

Reichsrath Toperczer: „Ich kann nicht umhin in diesem Paragraphe und bei dieser Debatte von der Hauszinssteuer den gewichtigen Bemerkungen, welche vom Komité gemacht worden sind, auch für meinen Theil beizutreten. Doch ich halte es für meine Pflicht außerdem die Aufmerksamkeit des hohen Reichsrathes auf einen Uebelstand hinzulenken, dem nach meiner Ueberzeugung ohne Verzug abgeholfen werden kann, und wo die Abhilfe dringend nothwendig ist. Ich will die Höhe der Hauszinssteuer nicht angreifen, denn ich bin überzeugt, daß bei den jetzigen Finanzverhältnissen jeder Kampf dagegen unnütz wäre. — Das Uebel bei der Hauszinssteuer besteht in der Anwendung derselben oder vielleicht besser gesagt in der Verhängung der Hauszinssteuer.

„Die Hauszinssteuer wird nämlich, so wie die Gebäudesteuer nach dem Zinse und der Klasse der Häuser bemessen. Der Unterschied zwischen beiden ist sehr groß und entspringt aus der Natur der Sache; nur darf man nicht glauben, daß alle Häuser, welche einen Zins abwerfen, auch der Hauszinssteuer unterworfen werden, und daß alle diejenigen, die keinen Zins tragen, in die Haussteuerklasse fallen. Dem ist aber nicht so, weil die Hauszinssteuer nicht nach der individuellen Beschaffenheit des Hauses — ob nämlich das Haus zinstragend oder nicht — sondern nach der Beschaffenheit mehrerer Häuser in einer Gemeinde bemessen wird, woraus folgt, daß in einer Gemeinde das Einkommen und in der andern das Nichteinkommen besteuert wird.

„Ein Beispiel wird dies klar machen. Nachdem die Behörden in den Ländern vermehrt und auch vertheilt worden sind, so ist dadurch in manchen Gegenden, wo es früher keine Zinshäuser gab, eine Nachfrage nach solchen Häusern entstanden und der Zins dieser Häuser ist sehr hoch gestiegen. Es ist also gerecht, daß ein Kapital, welches aus dem todten Zustande in einen fruchtbringenden überging, für die Zwecke des Staates besteuert werde. Es wurde jedoch nicht nur das fruchtbringende Kapital, sondern auch das todt gebliebene einer sehr harten Steuer unterworfen. In einer solchen Gemeinde besitzt z. B. ein armer Handwerker ein Haus aus drei Zimmern bestehend. Er hat ein Geschäft, hinsichtlich dessen er abgesondert besteuert wird. Er hat seine Familie im Hause und kann von demselben nichts vermiethen. Nun würde er nach der Hausklassensteuer von einem solchen Hause mit Einschluß aller Zuschläge 4 oder höchstens 5 fl. zahlen. In seiner Nachbarschaft ist jedoch ein Grundbesitzer, welcher ein Haus, vielleicht noch ein zweites in der Stadt oder auf dem Lande hat, und der dann natürlich sein Haus vermiethen wird. Nun beträgt der Zins für solche Häuser 300 fl. Nach dem Zinserträgnisse von 300 fl. würde der Zins mit 16% besteuert. Das wäre ungefähr 40 fl.; 15% werden auf Unkosten und Reparaturen abgeschlagen. Der Landeszuschlag und die Kommunalzuschläge werden auch circa 40 fl. betragen, zusammen also 80 fl. Es muß also der Handwerker, welcher in der Nachbarschaft kein Quartier bekommt, für ein solches Haus wenigstens 80 fl. zahlen, während er nach der Klassensteuer 4 bis 5 fl. bezahlt hätte. Augenscheinlich muß dies zur Verarmung führen, indem der Handwerker kein Einkommen besitzt, aus welchem die Steuer bestritten werden könnte, und er daher genöthigt ist, das Kapital selbst anzugreifen. Dieser Handwerker wird in 15 bis 20 Jahren den Kapitalswerth des Hauses durch die Steuern an den Staat zahlen. Es folgt aus dem, was auch schon vorgestern richtig geltend gemacht worden, daß wirklich an manchen Orten die Quelle der Steuern, welche früher reichlich strömte, leicht ganz versiegen könnte. Es sind viele 2 Stock hohe Häuser gebaut worden, die auch jetzt unbewohnt sind, und es ist das Kapital nicht nur für den Staat, sondern auch für den Eigenthümer verloren.

„Ich glaube demnach die Bitte stellen zu dürfen, der hohe Reichsrath möge diesen Gegenstand der Abhilfe des hohen Finanzministeriums empfehlen."

Reichsrath Dr. Hein: „Ich will eigentlich nur ein Bedürfniß, welches sich in der Bevölkerung im Allgemeinen zeigt, zur Sprache bringen. Der Herr Leiter des Finanzministeriums hat uns statistische Ausweise kundgegeben über die Vermehrung der Bauten im ganzen Kaiserstaate.

„Ich erlaube mir vor Allem die Frage, ob auch die Qualität der Bauten, nämlich ob es Bauten von eigentlichen Zinshäusern oder ob es Bauten seien, die durch das unvermeidliche Bedürfniß der Landbevölkerung hervorgerufen wurden — in diesem statistischen Ausweise angeführt ist?"

Der Leiter des Finanzministeriums: „Wirthschaftsgebäude sind darin nicht berücksichtigt, sondern blos Wohngebäude, die natürlich an einigen Orten von den Eigenthümern theils selbst, theils durch Vermiethung benützt werden."

Dr. Hein: „Hierauf war meine Frage eigentlich nicht gerichtet, sondern nur ob es Wohngebäude seien, die durch das dringende, unabweisliche Bedürfniß der Landbevölkerung geboten sind, oder ob es sich um eigentliche Zinslokalitäten in Städten handelt. Indeß bleibt sich dies so ziemlich gleich. Jeder, der ein neues Gebäude, eine neue Realität in der Stadt errichtet, welches Gebäude der Hauszinssteuer unterworfen ist, baut gewöhnlich länger als Ein Jahr. Er baut vielleicht zwei oder drei Jahre, während welcher Zeit das Kapital für ihn so zu sagen todt liegt.

„Es ist also ein Bedürfniß, daß ihm wenigstens in der Steuerfreiheit der ersten Jahre gleisam ein Ersatz gegeben werde. Es ist dies zugleich eine Prämie, welche die Baulust anregt. Ich würde diesen Gegenstand nicht besprechen, wenn er mir nicht als ein dringender Wunsch und als ein dringendes Bedürfniß der Bevölkerung bekannt wäre; und wenn nicht die Berücksichtigung dieses Wunsches selbst im Interesse des Steuer-Etats, so wie des Staates läge. Werden die Verhältnisse der steuerfreien Jahre nicht auf eine entsprechende Weise geregelt, namentlich in den Provinzen ist es unverkennbar, daß die Gesetzgebung dort die Bedürfnisse der Bevölkerung weniger berücksichtiget, so ist die Folge davon, daß die Baulust bedeutend abgeschreckt wird, während im entgegengesetzten Falle die Baulust angeregt würde. Man wird mir freilich die Einwendung machen, es nütze nichts, wenn man die Bauunternehmer durch mehrere steuerfreie Jahre begünstige, weil der Staat auf so lange Jahre hinaus doch am Ende die Steuer entbehren, auch sich das Bedürfniß immerhin während dieser Jahre geltend machen würde, und der Staat endlich zur Perception der Steuern kommen muß. Darauf erwidere ich, daß, wenn der Speculationsgeist auf den Bau gerichtet werden würde, das Steuer-Aerar viel besser daran sein und viel mehr Steuer-Objekte bekommen werde, falls eine hinreichende Steuerfreiheit, um die Baulust zu befördern, gewährt, als wenn die Steuerfreiheit, wie jetzt, nur auf wenige Jahre und oft nur mit Beschränkungen bewilligt wird. In den Provinzen besteht meines Wissens nur eine Steuerfreiheit auf acht Jahre; es ist doch besser, wenn der Staat nach 10, 15 oder 20 Jahren ein Steuerobjekt bekommt, als gar nicht.

„Ich wollte übrigens diesen Gegenstand nur anregen und in Uebereinstimmung mit dem Herrn Grafen Hartig auch dieses Material der Erwägung der hohen Regierung empfehlen."

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Die „Wiener Zeitung" theilt die Resultate der Sammlungen für Linderung des Nothstandes in Croatien und Slavonien mit; es sind im Ganzen 91,536 fl. 61 kr. öst. W., ferner eine Privatschuld-Urkunde über 4854 fl. 36 kr. CM. und 1 Stück Ducaten eingeflossen. In der ersteren Summe ist der aus dem Staatsschatze bewilligte Vorschuß im Betrage von 90,000 fl. öst. W., ferner ein Betrag von 7750 fl. öst. W. inbegriffen, welcher zu demselben Zweck aus dem croatisch-slavonischen Landesfonds ebenfalls vorschußweise verwendet wurde. An freiwilligen Beiträgen sind eingegangen: In Croatien und Slavonien selbst 15,251 fl. 14 kr. nebst der erwähnten Privatschuld-Urkunde und 1 Stück Ducaten, in Ungarn 19,799 fl. 29½ kr., in Niederösterreich 3852 fl. 32 kr., in der Wojwodina 2067 fl. 38 kr., in Steiermark 1596 fl. 46 kr. Der Rest vertheilt sich auf die übrigen Provinzen der Monarchie in Beträgen unter 1000 fl. Oe. W.

Aus Szolnok schreibt man der Pest-Ofner Ztg., daß seit dem kaiserlichen Diplom vom 20. October mehrere ungarische Adelige die Brückenmauthgebühr nicht zahlen, wofür sich der Mauthner dann dadurch schadlos hält, daß er die Gebühr von den Landleuten doppelt erhebt. Unter dem Landvolke soll darüber große Mißstimmung herrschen. (Bekanntlich gehörte Mauthfreiheit unter die alten Privilegien des ungarischen Adels.)

Frankreich.

Paris, 6. Nov. Der „Moniteur" theilt heute die vom General-Procurator-Substituten Sapey bei Eröffnung der Session des kaiserlichen Gerichtshofes von Paris am 3. d. über die Familie Seguier gehaltene Rede vollständig mit, desgleichen die Rede, welche in Besançon der dortige General-Procurator Loiseau über Leben und Werke des aus der Franche Comté gebürtigen Rechtsgelehrten Curasson am 3. d. gehalten hat. — Es ist positiv, daß die Instructionen des Vice-Admirals Le Barbier de Tinan seit dem Vorfalle an der Garigliano-Mündung abgeändert worden sind. Er ist jetzt durch besondere Ordres, die ihm nicht durch das Marineministerium, sondern unmittelbar durch den Kaiser zugekommen sein sollen, darauf angewiesen, seine Action auf Beschützung des Hafens von Gaëta zu beschränken. — General Montauban wird, wie bereits erwähnt, zum Senator ernannt werden. Es hieß sogar, er werde vielleicht den Marschallsstab bekommen. Seine Generale Collineau und Jamin werden Divisions-Generale. — Man spricht von Neuem von der Bildung eines Reserve-Geschwaders in Toulon. Dasselbe soll bis zum nächsten Frühjahre hinlänglich ausgerüstet sein, um jeden Augenblick in See gehen zu können. — Die piemontesische Regierung hat hier verschiedene Lieferungen von militärischen Effecten bezahlt, die früher von Garibaldi auf seinen eigenen Namen bestellt worden waren.

In diesen Tagen wird ein juridisches Buch unter dem Titel: „La Magistrature et le barreau" erscheinen, zu dem der berühmte Redner und Advocat Berryer eine Einleitung geschrieben hat, und worin das gegenwärtige Regime nicht wenig gegeißelt wird. Er ladet darin die jungen Advocaten ein, sich von der schweren Noth der Zeit nicht entmuthigen zu lassen. „Wenn die Ausübung des Petitionsrechts unter die Controle des Senats gestellt ist . . .; wenn es keine ministerielle Verantwortlichkeit gibt und also die Kritik der Handlungen der Regierung Gefahr läuft, als Beleidigung des Staatsoberhauptes behandelt zu werden . . .; wenn die Begünstigungen des Avancements das Princip der Unabsetzbarkeit der Magistratur corrumpiren . . .: dann ist die Unabhängigkeit des Barreaus noch für jeden Bürger ein Bollwerk gegen die Zornausbrüche und die Uebergriffe der Gewalt, gegen die Verletzung der Rechte, gegen die ungerechten Verfolgungen. Alles ist zu fürchten, wenn jene Unabhängigkeit verstümmelt ist, nichts ist unrettbar verloren, wenn sie sich erhält und sich Achtung verschafft." An einer andern Stelle schlägt Berryer zwei Fliegen mit Einer Klappe, Napoleon I. und den General-Procurator, der jetzt ebenso imperialistisch, als

vor Jahren anti-bonapartistisch war. Berryer bemerkt mit gerechter Bosheit, daß man dem General-Procurator Dupin ein merkwürdiges Monument in der Abschrift eines eigenhändigen Briefes des Kaisers verdanke, „in welchem Briefe die Uebertreibung des Ausdrucks noch viel mehr lächerlich als gehässig ist" „Die Advocaten," schreibt Napoleon, „sind Factiöse; sie sind die Werkzeuge der Verbrechen und der Verräthereien. Ich möchte, daß man einem Advocaten, der gegen mein Gouvernement spricht, die Zunge abschneiden könnte." Das Buch wird dieser Vorrede wegen, die in die Form eines Briefes an den Herausgeber gekleidet ist, Aufsehen machen. Schon jetzt circulirt das Manuscript in zahlreichen Abschriften.

Königreich der Niederlande.

Aus Anlaß der Aufstandsversuche der Schweizer Truppen in Ostindien wurde durch k. Decret das Werbedepot für Niederländisch-Indien in Bieberich (Nassau) aufgehoben. Ferner hat der Kriegsminister verfügt, daß in Zukunft keine Schweizer mehr für den indischen Militärdienst angeworben werden, und, um Verwechslungen in der Nationalität vorzubeugen, allen Deutschen der Eintritt verwehrt werden soll. (Erst dieser Tage war bekanntlich aus Bieberich berichtet worden, daß dort zahlreiche aus den päpstlichen Diensten entlassene Schweizer sich für Niederländisch-Indien angemeldet haben.)

Großbritannien.

London, 6. Nov. Von Sr. k. Hoh. dem Prinzen von Wales, den man schon seit Sonnabend aus Nord-Amerika erwartet, ist bis zur Stunde noch nichts gehört worden. Man fängt an, über sein langes Ausbleiben um so mehr besorgt zu werden, als gestern ein New-Yorker Dampfer eintraf, der später als das Britische Geschwader von der Amerikanischen Küste abgefahren war.

Admiral Sir Ch. Napier (bekannt aus dem Kriege in der Ostsee gegen Sweaborg rc.) ist heute Morgen gestorben.

Wie aus Paris gemeldet wird, ist Herr Cobden wieder unwohl und leidet an demselben Brustübel, wie im vorigen Winter.

Italien.

Berichte aus Neapel melden, daß der König von Sardinien am 29. Oktober eine Deputation aus Neapel empfing. Dieselbe stellte das Verlangen, er möge so bald als möglich seinen Einzug in die neapolitanische Hauptstadt halten, da die Lage der dortigen öffentlichen Angelegenheiten seine schnelle Anwesenheit erheische. In Folge der Vorstellungen dieser Deputation beschloß der König seinen Einzug nach der Forcirung der Garigliano-Linie zu halten. Dem Programme zufolge werden die Feste drei Tage dauern und der erste Gang des Königs nach seiner Ankunft wird nach der Kathedrale sein, um sich dort den Segen der Kirche ertheilen zu lassen.

Cavour bereitet sich zu einer kurzen Reise nach Neapel vor; Minghetti wird interimistisch seine Portefeuilles übernehmen. In Genua hat Cavour als Marineminister angeordnet, daß fortan jeden Tag ein Dampfer von Genua über Livorno nach Neapel fährt, so daß Briefe von Neapel regelmäßig in 48 Stunden in Turin eintreffen. Viktor Emanuel hat auch Ratazzi eingeladen, ihn in Neapel zu besuchen.

Das alte Wort „Schweigen heißt zustimmen" hat in Vico und Sorrento Seitens der revolutionären Behörde eine ganz eigenthümliche Auslegung erfahren. Im erstgenannten Orte waren von 11,000 Stimmberechtigten 100, im zweiten gar nur drei erschienen. Als nach längerem Warten Niemand mehr erscheinen wollte, wurde die Sitzung mit dem Bemerken aufgehoben, „daß Abwesenheit als eine stillschweigende Annahme angesehen werden müsse," worauf der ganze Korb mit den bejahenden Stimmzetteln in die Wahlurne geleert wurde.

In dem Florentiner Wochenblatt „Il buon Gusto" werden der Piemontesischen Regierung die bittersten Vorwürfe gemacht, daß sie Toscana vor Allem aber Florenz beraube, um Turin zu bereichern.

Die Stadt Palermo hat beschlossen, einem jeden der Freiwilligen Garibaldi's, die mit ihm landeten und mit ihm zu Felde lagen, eine goldene Medaille zu verabfolgen. Voraussichtlich wird aber die Stadt Palermo mit ihrer wohlgemeinten Absicht sich keine großen Unkosten bereiten, denn von den ersten 1200, die zu Marsala gelandet, sind zur Stunde nur Wenige noch übrig und im Dienst.

Türkei.

Ueber die Lage in Syrien schreibt man der „Corresp. Hav.": „Nahe an 6000 Drusen haben sich in den Hauran geflüchtet und eine große Menge Waffen und Munition mitgenommen. An ihrer Spitze befinden sich ihre gefürchtetsten und gefährlichsten Häuptlinge. Durch eine so beträchtliche Verstärkung ist der Widerstand der in diesem Gebirge schon vorher versammelten Insurgenten um so mehr zu fürchten. Sie können in ihren Schlupfwinkeln mit Vortheil einen Kampf gegen weit zahlreichere Truppen aufnehmen als die sind, welche Fuad Pascha gegenwärtig zu seiner Verfügung hat. Bekanntlich mußte vor einigen Jahren Mehemed-Kiprisli Pascha, der gegenwärtige Großvezir, der mit etwa 11,000 Mann den Antilibanon angriff, nach einer vollständigen Niederlage vor diesen wilden Stämmen die Flucht ergreifen und brachte kaum noch 700 Mann zurück. Man sieht jetzt ein, daß General de Beaufort die syrische Situation richtig beurtheilt hatte, als er die Ansicht aussprach, daß die Mittel und die Dauer der Expedition nicht hinreichten, um das Land vollkommen zu pacificiren. Das Unangenehmste bei Allem ist aber, daß die Maroniten, durch das strenge Auftreten der Pforte in Damaskus und die Hilfe Frankreichs ermuthigt, sich berechtigt glaubten, das Widervergeltungsrecht zu üben."

Asien.

Es liegen jetzt weitere Einzelheiten über die Einnahme der Takuforts vor; wir geben davon das Folgende: „Am 20. wurde der Befehl zum Angriff auf die Nordforts erlassen, wozu 1500 Mann englischer, eine eben so große Anzahl französischer Infanterie und ein schwerer Belagerungs-Park nebst zwei Batterieen von je 6 Armstrong-Kanonen verwendet werden sollten. Den Befehl der Engländer führte Generalmajor Sir Robert Napier und die zum Angriff zu verwendenden Truppen wurden aus dem 44. und 67. Infanterie-Regimente und den Marine-Soldaten genommen. Noch am Abend des 20. legten sich die englischen und französischen Kanonenboote etwa 1400 Schritt entfernt von der Mündung des Peiho, und bei Tagesanbruch des 21. war Alles zum Angriff bereit. Ungefähr um 5 Uhr Morgens fingen die Geschütze im Fort an auf die Truppen zu feuern, und bald darauf eröffnete die französische und englische Artillerie ein furchtbares Bombardement gegen das Fort, während die Kanonenboote möglichst nahe herankamen und Hohlkugeln und Raketen in das Fort schleuderten, welches mit Unterstützung einer der Forts am südlichen Ufer das Feuer auf das Lebhafteste erwiderte, ohne jedoch den vor dem Fort aufgestellten Truppen großen Schaden zuzufügen. Um 7 Uhr gelang es der Britischen Artillerie, das Haupt-Pulvermagazin des Forts in die Luft zu sprengen. Nichts desto weniger hielt die Garnison standhaft aus, und erst als um 8 Uhr die Sturm-Colonnen sich dichter heranzogen und es ihnen mit vieler Schwierigkeit gelang, auf den Mauern Fuß zu fassen, wurden die tapfern Vertheidiger mit dem Bajonette aus dem Fort vertrieben, wobei sie indessen den Angreifern jeden Zollbreit Bodens streitig machten. Die Chinesischen, dem Transportwesen beigegebenen Kulis leisteten den Verbündeten die trefflichsten Dienste. Sie trugen den Franzosen die Sturmleitern bis an die Mauern heran und halfen den Angreifern über die Kanäle und Gräben dadurch, daß sie sich oft bis an den Hals ins Wasser stellten und mittelst der auf die Schultern gelegten Leitern Brücken für die Stürmenden bildeten. Die tapferen Kulis erlitten denn auch bedeutende Verluste an Todten und Verwundeten. Die Engländer verloren an Todten und Verwundeten 22 Officiere und ungefähr 180 Mann, die Franzosen ungefähr 130 Mann im Ganzen. Unter den verwundeten englischen Officieren ist der Brigadier Reeves, der vier Wunden davontrug. Dem General Napier wurde das Fernrohr aus der Hand geschossen und der Stiefel durch eine Kugel zerrissen. Den Verlust der Chinesen schätzt man auf 3000 Mann. Am 21. um 3 Uhr Nachmittags ergaben sich die übrigen Nord-Forts, nachdem vorher ein Waffenstillstand von 4 Stunden bewilligt worden war und am Abend desselben Tages übergab der General-Gouverneur von Pi-tschi-li in einer Conferenz, welche er in Taku mit den Bevollmächtigten der Verbündeten hatte, die Süd-Forts und die ganze Provinz Pi-tschi-li ohne andere Bedingungen, als das Versprechen der Einstellung der Feindseligkeiten."

Prinz San-ko-lin-sin, derselbe, welcher das erste Mal die Takuforts so glücklich und das letzte Mal so erfolglos gegen die westmächtlichen Verbündeten vertheidigt hatte, ist, einer Mittheilung des „London- und China-Telegraph" zufolge, in Peking degradirt worden, und die Regierung daselbst hat sich bereit erklärt, 8 Millionen Lstr. Kriegsentschädigung zu zahlen.

Amerika.

Laut Berichten aus Mexico haben die Liberalen unter General Ogazon die Stadt Guadalajara genommen.

Vermischtes.

□ In den wechselvollen Schicksalen des siebenjährigen Krieges bildet die Schlacht von Kolin einen der Hauptabschnitte. Friedrich der II. von Preußen, bisher immer glücklich, hatte, nachdem er das ohne Kriegserklärung angefallene und ausgeplünderte Sachsen durch die Schlacht bei Lowositz und die Einnahme von Pirna sich gesichert, einen Einfall in Böhmen gemacht. Die Schlacht bei Prag zwang die österreichische Armee unter Prinz Carl v. Lothringen sich in der Hauptstadt Böhmens einzuschließen. Die übrigen Kronländer der österreichischen Monarchie deckte nur eine schwache Armee unter dem Feldmarschall Daun. Gelang es Friedrich II. diesen letzteren zu schlagen und die Besatzung von Prag zur Uebergabe zu zwingen, so war sein Uebergewicht befestigt und Maria Theresia, welcher keine neue Armee schlagfertig zu Gebote stand, wäre wahrscheinlich auf Unterhandlungen gern eingegangen. Diese Gründe bestimmten den König von Preußen, die Daun'sche Armee auf den Höhen von Kolin anzugreifen. Sein Angriffsplan war derselbe, welchen er später bei Leuthen mit so glänzendem Erfolge in's Werk setzte. Bei Kolin jedoch verursachte seine Halsstarrigkeit und die schlechte Ausführung der ertheilten Befehle eine vollständige Niederlage der Preußen. Die Schlacht bei Kolin ist schon viele Male Gegenstand literarischer Bearbeitung gewesen. Meistens haben sich mit ihr militärische Schriftsteller beschäftigt. Erst in der neuesten Zeit hat sich Professor Dr. Kutzen die dankenswerthe Aufgabe gestellt, die Denkwürdigkeiten der Schlacht von Kolin in einer auch für den nicht militärischen Leser zugänglichen Weise zu bearbeiten. Sein Werk zeichnet sich vor Allem durch eine völlige Unparteilichkeit aus. Er läßt eben so sehr dem österreichischen Feldherrn und seiner Armee Gerechtigkeit widerfahren, wie er die Fehler des Königs rügt. Und dies gerade macht sein Werk um so empfehlenswerther. Der eigentlichen Beschreibung der Schlacht folgt eine kritische Beurtheilung der Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft, wobei manches bis jetzt Unklare und Dunkle über dieses so wichtige Ereigniß aufgeklärt wird. Dem Buche ist ein Situations-Plan der Schlacht beigefügt und hier nur glauben wir die Bemerkung machen zu müssen, daß derselbe nicht besonders klar und einleuchtend gehalten sei, auch die Dimensionen auf diesem Plane, unserer Ansicht nach, nicht immer richtig festgehalten sind.

** Der Gemeinderath der Stadt Wien hat in seiner Sitzung vom 30. October dem früheren Director des Carltheaters, Herrn Johann Nestroy, in Anerkennung seines wohlthätigen Wirkens die große goldene Salvatormedaille verliehen.

** Bei der Fürsterzbischöflichen Konsistorialkanzlei sind zur Restauration der Stephanskirche nach einem vom 29. v. M. veröffentlichten Ausweise bereits 11,719 fl. eingegangen, darunter von Sr Eminenz dem Kardinal-Erzbischof von Rauscher 10,000 fl., vom Bürgermeister Freiherrn von Seiller 1000 fl. (Neuerdings sind zur Restaurirung des St. Stephansdomes 9240 fl. eingegangen; darunter 3000 fl. von der Nationalbank und 5000 fl. vom Fürsten Philipp Batthyanyi.)

** Mit dem am 2. November gezogenen Haupttreffer des 1860ger Staatsanlehens hat es, wie die „Prager Zeitung" mittheilt, ein eigenes Bewandtniß. Ein Privatier kaufte dieses Los in einer Prager Wechselstube. Als die Serie gezogen wurde, dachte der Besitzer, er werde kaum einen Haupttreffer machen, und verkaufte das Los an ein Wiener Haus um einige tausend Gulden mit dem Vorbehalt, daß, wenn auf die Nummer ein größerer Treffer fallen sollte, er sich den fünften Theil vorbehalte. Dies ist geschehen und der Verkäufer erhält, trotzdem er das Los verkaufte, doch noch den Betrag von 60.000 fl.

** Zu dem Festmahl, welches die Berliner Universität bei Krolls gegeben hat, waren 620 Personen eingeladen und 590 erschienen. Zum Ball waren etwa 200 Billets ausgegeben. Auch bei diesem wurden Speisen und Getränke unentgeltlich gereicht, und so ist es denn erklärlich, daß die Weinrechnung für diesen einen Tag 2592 Thlr. 20 Sgr. beträgt. Daß übrigens der Wein nicht allen den Gästen geschmeckt hat, beweist die totale Unzurechnungsfähigkeit vieler Kellner, die sich auf Kosten der Universität fast sämmtlich ordentlich Gutes angethan hatten. Beim Studentencommerce sind 98 Tonnen Bier ausgeschenkt worden. Die Zahl der Fackelträger betrug etwa 1500, die Zahl der Theilnehmer am Commerce zwischen 5- und 6000 Personen.

** Wie Münchener Blätter melden, ist die Bibliothek des verstorbenen Geheimen Rathes von Thiersch von Sr. Majestät dem König Otto von Griechenland um 20.000 Drachmen angekauft worden. Ein Theil der vorhandenen Kunstsammlung wurde vom großherzoglich Badischen Hofe angekauft.

** Der Gemeinderath der Stadt Weimar hat Franz Lißt das Bürgerrecht verliehen.

** Wie durch den Buchhändler Wiegand in Göttingen, den Verleger der Autobiographie Spohrs, bekannt wird, hat sich im Nachlasse des Meisters die vollständige Partitur einer dreiaktigen romantischen Oper gefunden, die Spohr bereits im Jahre 1808 geschaffen hat. Ihr Titel lautet: „Alrauna, die Eulenkönigin" und die Musik soll an Werth fast jener der „Jessonda" gleichen, obgleich der Komponist selbst sein Werk ziemlich gering geschätzt haben soll. Die Ausgabe der Partitur im Stich steht binnen Kurzem bevor.

** Das Comité für das List-Denkmal in Reutlingen hat die Enthüllung dieses Monumentes, welches Deutschland seinem großen National-Oekonomen setzt, auf den 6. August 1861 anberaumt. Doch fehlen immer noch einige tausend Gulden zur vollständigen Ausführung des Denkmals und das betreffende Comité wendet sich deshalb an die deutsche Nation mit dem Ersuchen, die nöthige Summe durch freiwillige Beiträge zusammenzubringen.

** Eine Schiller-Reliquie, deren öffentlich noch nicht Erwähnung geschah, dürfte eine Dose aus Schillers Nachlaß sein, welche sich nachweisbar seit 60 Jahren in dem Besitze einer schlesischen Familie befindet. Die aus Schildpatt sauber gearbeitete Dose ist rund, mißt im Durchmesser 3 Zoll und ist 1 1/8 Zoll hoch. Auf dem Deckel, welcher abzunehmen ist, befindet sich der in Silber eingelegte Namenszug C. F. S. verschlungen in lateinischen Buchstaben. Der Boden der Dose ist doppelt und dessen unterster Theil ist aufzuschrauben. Auf letzterem befindet sich unter Glas das in Sepia kunstvoll ausgeführte, wohl getroffene Brustbild von Schillers Lotte in reiferen Lebensjahren. Des Dichters Lebensgefährtin ist mit sprechenden, einen starken Geist und frische Lebenskraft athmenden Zügen dargestellt; das dunkle Haupthaar zeigt die damals beliebte Titustracht. Dieses Bildniß ist um so werthvoller, als außerdem nur zwei gelungene Abbildungen Lottens vorhanden sind. Die Rückseite des Bildes ist eine Klappe, unter der eine Locke Schillers, wahrscheinlich aus dessen letzten Lebensjahren aufbewahrt ist.

** Am 29. v. M. Nachmittags brach in Bad Homburg in dem großen Speisesal, der gerade zu einer großen Hochzeitsfeier des Direktors der Bank gedeckt war, Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß der schöne Saal, dessen Ausmalung allein circa 100,000 Fr. kostete, nebst dem daran stoßenden Theater in kurzer Zeit in Asche gelegt war. Der von allen Seiten herbeigeeilten Hilfe gelang es, die Hauptgebäulichkeiten zu retten. Das Feuer soll durch Probirung der Gasleitung beim Theater entstanden sein.

** Graf v. d. Recke-Volmerstein in Crachnitz (Pr. Schlesien) hat einen Aufruf erlassen, worin er zur Aufnahme von armen syrischen Waisenkindern auffordert. Der Aufruf scheint nicht ohne Anklang zu bleiben. Dem „Nürnb. Corresp." sind am 30. October gleichzeitig zwei Briefe von Personen zugegangen, welche sich zur Annahme je eines Kindes erklären.

** Bogumil Dawison hat sich in Dresden mit Frl. Constanze Jacobi verlobt.

Richard Wagner hat schon wieder ein Buch über die „Zukunftsmusik" geschrieben, das in den nächsten Tagen bei Weber in Leipzig erscheinen wird.

** Stéger erhält in Bukarest, wo er Triumphe feiert, für eine zweimonatliche Saison 12.000 fl.

** Meister Cornelius in Rom hat seine einzige Tochter, die Gräfin Marcelli, durch den Tod verloren. Graf Marcelli hatte seine Güter bei Perugia und wohnte seit der Annexion bei seinem Schwiegervater.

** Alexander Dumas, der Sohn, ist seit langer Zeit von der schwärzesten Hypochondrie befallen, so daß er selbst seine besten Freunde nicht mehr bei sich sieht und seine schriftstellerische Thätigkeit ganz eingestellt hat.

** Am 23. October ist in Marseille ein kleiner telescopischer Komet entdeckt worden. Der Entdecker ist ein deutscher Lithograph, Herr Tempel, der zeitweise mit der Marseiller Sternwarte in Verbindung steht.

** Die Beleuchtung des Parkes Łazienki war nach Berichten aus Warschau sehr großartig. Es wurden dazu verwendet 5000 Pechfackeln, 20.000 Girandolen mit farbigem Licht und 300.000 Lampen von verschiedener Größe und Farbe. Die Pechfackeln spiegelten sich im Wasser. Die beiden Alleen, welche man von der Terrasse aus übersieht, bildeten den Glanzpunkt der Illumination. Beide schlossen mit hellbeleuchteten Triumphbögen. In den übrigen Alleen waren Bogen und Pyramidalfiguren in tausend verschiedenen Lichtfarben angebracht. In der Mitte der Haupt-Allee stand ein Tempel mit dem Namenszuge des Kaisers Franz Joseph, in anderen Alleen zeigten sich Kiosk's in den mannigfaltigsten Farben mit den Büsten der hohen Gäste, die Wappen Oesterreichs und Preußens. Die Illumination begann nach der Theaterzeit.

** Friedrich Gerstäcker weilt gegenwärtig in der südamerikanischen Repuplik Ecuador. Die „Köln. Ztg." veröffentlicht von ihm Reiseberichte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. November.

* Der gestrige Wiener Morgenzug hat eine Verspätung von mehr als 20 Stunden erfahren und wird, wie uns angezeigt wird, erst (mit dem gestrigen Wiener Abendzug zugleich) heute um 5 Uhr Abends hier eintreffen. Wir sind daher ohne neue Nachrichten aus Wien und den Kronländern, eben so fehlen uns die amtlichen Coursnotirungen und der mit dem Frühzug sonst hier eintreffende Theil der preußischen Blätter. Die Ursache der Verzögerung ist nicht bekannt, wahrscheinlich ist die Bahn durch Schneeverwehungen unfahrbar gemacht, da ein jedes andere durch Entgleisung des Zuges oder durch Versagen der Locomotive eingetretene Verkehrs-Hinderniß gewiß längst beseitigt wäre.

* Heute mit dem Frühzuge ist der Hofrath Hr. v. Buccasovich nach Wien abgereist. Eben dorthin begaben sich heute früh die in der Angelegenheit der Jagiellonischen Universität nach Wien berufenen H. H. der Präses der Gelehrten Gesellschaft und ehemalige Rector der Universität, Prof. Dr. Josef Mayer, der derzeitige Rector Bartynowski, die Dekane Dr. Dietl, Professor Fierich und Universitätsbibliothekar Stroński.

* Das zu Donnerstag angekündigte und aus unbekannten Gründen verschobene Concert des Violinisten Herrn Kaz. Lada findet heute Sonnabend während der Theatervorstellung statt.

* Die Schlußverhandlung über den des Verbrechens eines Attentats auf das Leben des hochw. P. Paczygowski angeklagten Joseph Cybulski wird vor dem Criminalgerichte übermorgen Montags stattfinden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Es ist von einer neuen englischen Anleihe für Indien im Belauf von 3 Millionen Pfund Sterl. die Rede.

Krakau, 9. November. Gestern ist beinahe gar kein Getreide auf die Gränze des Königreichs Polen angefahren worden. Nur die Vorräthe, welche am Montag unverkauft geblieben und die in Baran aufgeschüttet worden, wurden zu den Montags-Preisen abgesetzt. Auch sind keine Verabredungen für spätere Beistellung getroffen worden, denn es war Niemand vorhanden, welcher Getreide zum Verkauf angeboten hätte. Aus diesen Gründen war dieser Markt nur die Vervollständigung des Montags-Marktes. Auf dem heutigen Kleparz-Markte in Krakau herrschte eine vollständige Geschäftsstille; es waren weder Käufer noch Verkäufer anwesend, wozu schlechtes Wetter und schlechte Wege ebenfalls beitrugen.

Krakauer Cours am 9. November. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 337 verlangt, 331 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74 3/4 verlangt, 73 1/2 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 135 1/2 verlangt, 134 bezahlt. — Russische Imperials fl. 11.— verl., 10.80 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.75 verlangt, 10.55 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.30 verl., 6.20 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86 1/2 verl., 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 68 1/2 verlangt, 67 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76 1/2 verlangt, 75 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 9. Nov. Das Parlament wird in Turin Mitte Januar zusammenberufen.

Die „Perseveranza" enthält folgende Nachricht aus Turin vom 7. d. M.: Aller Wahrscheinlichkeit nach wird König Franz II. durch die vereinten Vorstellungen der fremden vor Gaëta stationirten Flotten-Commandanten bewogen, auf die fernere nutzlose Vertheidigung der Festung verzichten und zugleich mit seiner Familie den neapolitanischen Boden verlassen. Demselben Blatte wird aus Genua unterm 7. d. M. geschrieben: 12.000 neapolitanische Soldaten (gestern hieß es 15.000), welche aus der allgemeinen Niederlage am Garigliano entkommen waren, flüchteten sich auf das päpstliche Territorium. Ein französischer Offizier ist als Parlamentär von ihrer Seite bei General Fanti angelangt. Ein französischer Stabs-Offizier ist aus Rom in Gaëta angekommen, um sich mit dem piemontesischen Admiral zu besprechen.

König Victor Emanuel ließ dem englischen Admiral eröffnen, es sei unmöglich, die Belagerungsarbeiten (vor Gaëta) zu suspendiren, obwohl er selbst alle Rücksicht für die königliche Familie zu zeigen wünsche. Eine (zweite?) neapolitanische Heeres-Abtheilung suchte sich auf päpstliches Territorium zu flüchten, aber Admiral Persano setzte eiligst eine piemontesische Brigade Fondi gegenüber an's Land, welche dieselbe nöthigte, nach Gaëta zurückzukehren.

Genua, 7. Nov. Die sardinische Regierung hat Befehl gegeben, die Kriegsgefangenen vom päpstlichen Heere freizugeben.

Rom, 5. Nov. Die Cardinäle Riario, Sforza und Reisach sind hier angekommen.

Aus Neapel, 7. Nov., meldet eine telegraphische Depesche: König Victor Emanuel hat heute seinen Einzug in Neapel gehalten und eine Proclamation erlassen in welcher er erklärt die monarchische Gewalt über Neapel zu ergreifen.

Aus Caserta meldet man vom 5. d., Garibaldi habe durch Decret an General Türr zwei Batterien Geschütze und 10.000 Karabiner abgegeben, er selbst gedenke noch zu Ende dieser Woche sich nach der Insel Caprera zu begeben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. November 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Wladimir Bobrownicki aus Dobrków. Johann Szymonowicz aus Sękowa. Stephan Starowiejski aus Czechów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Potocki nach Warschau. Johann Graf Załuski nach Wien. Joseph Clemens von Gadomski nach Polen. Michael Dobrzyński nach Jodłownik. Anton Komorowski nach Rzeszów. Franz von Rychlicki nach Wilcza wola. Ludwig Slaski nach Zbrodzice. Stephan Kamocki nach Polen.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh.)
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8,40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Amtsblatt.

Mobiliar-Licitation.

Z. 124/15,862. (2307. 2-3)

Sämmtliche Vorräthe der Anton Czerny'schen **Spezerei- und Weinhandlung** sammt Handlungs- und Zimmer-Einrichtung und sonstigen Nachlaß-Mobilien, werden im Handlungsgewölbe sub Nr. 41 am Ringplatze **am 15. l. M. und den folgenden Tagen,** immer seit 10 Uhr Vormittags, öffentlich verkauft werden.

Krakau, am 7. November 1860.

Faustin R. v. Zuk Skarszewski,
k. k. Notar als Gerichts-Commissär.

N. 1468. Ankündigung. (2341. 2-3)

In den Forsten der Staats-Domäne Niepołomice, Bochniaer Kreises, wird der commissionelle, versteigerungsweise Verkauf stehenden Stammholzes gegen gleich baare Bezahlung und zwar im Reviere:

Dziewin	am	13ten	November 1860
Gawłowek	„	14.	„
Bratucice	„	15.	„
Stanisławice	„	19.	„
Poszyna	„	20. u. 21.	„
Niepołomice	„	26. u. 27.	„
Koło	„	28.	„
Grobla	„	29. u. 30.	„

abgehalten.

Kauflustige werden mit dem Beifügen hiezu eingeladen, daß die weiteren Verkaufsbedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden.

K. k. Communal-Wirthschaftsamt des Staatsgutes.

Niepołomice, am 3. November 1860.

Ogłoszenie licytacyi.

L. 121/16160. (2311. 3)

Sprzęty pokojowe i gospodarskie p. Wincentego Hutnickiego, na zaspokojenie należytosci p. Kazimierza Statkiewicza, sprzedawane będą w drodze licytacyi w dniu 14. b. m. w 1szym, zaś w dniu 21. b. m. w 2gim terminie, zawsze pod L. 86 n. Gm. VII. Piasek od godziny 9téj rannéj, w 2gim terminie nawet poniżéj ceny szacunkowéj.

Kraków, dnia 1. Listopada 1860.

F. Żuk Skarszewski,
c. k. Notaryusz jako komisarz sądowy.

Z. 14748. Edict. (2292. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Tarnower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 27 pag. 171 vorkommenden Gutes Jaszczurowa behufs der Zuweisung des laut Eröffnung der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 7. Juli 1856 Z. 2939 für obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9893 fl. 12⁴/₈ kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. December 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthal außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. October 1860.

N. 3409. Kundmachung. (2308. 3)

Bei der am 31. October erfolgten fünften Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für Westgalizien wurden zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

Schuldverschreibungen mit Coupons:

à 50 fl.

Nr. 394 544 1490 1705 1866 1897 1971 1980 2063 2147 2300 2832 2879 und 3130.

à 100 fl.

Nr. 638 671 1057 1086 1288 1649 2195 2230 2581 2686 2754 3243 3392 3639 4426 5252 5316 5328 5396 5540 5585 6271 6677 7561 7610 7731 7990 8185 8230 8376 8411 8920 9376 9702 10327 10385 10509 10660 10876 11192 und 11911.

à 500 fl.

Nr. 346 661 921 1006 1503 1533 1782 1871 2057 2320 2373 2508 2656 und 2754.

à 1000 fl.

Nr. 102 215 456 613 1600 1790 1999 2549 2718 2844 3043 3951 4005 4313 4537 5591 5820 6632 6727 7082 7084 7103 7107 7136 7424 und 7454.

à 5000 fl.

Nr. 11.

à 10000 fl.

Nr. 105 474 604 693 und 775.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 193 über 650 fl., Nr. 255 über 60 fl., Nr. 305 über 1210 fl., Nr. 354 über 1060 fl., Nr. 443 über 320 fl., Nr. 580 über 8260 fl., Nr. 746 über 7540 fl., Nr. 1003 über 450 fl., Nr. 1314 über 900 fl., Nr. 1623 über 210 fl., Nr. 1647 über 2380 fl., Nr. 1862 über 15,010 fl., Nr. 1918 über 910 fl., Nr. 2207 über 580 fl., Nr. 2213 über 50 fl. und Nr. 2219 über 3650 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungs-Zeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October 1858, 30. April und 31. October 1859 verlosten und seit dem Rückzahlungstermine d. i. seit 1. Mai und 1. November 1859, dann 1. Mai 1860 nicht eingelösten Schuldverschreibungen, u. z.:

A. Die am 30. October verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.: Nr. 714, 847, 1066 und 1685.
über 100 fl.: Nr. 2201, 2704, 4039, 4105, 4304, 4390, 4453, 5206, 5566, 5601, 6161, 6883, 6959, 7831, 7892, 8490, 9160, 9188 und 9632.
über 500 fl.: Nr. 10 und 856.
über 1000 fl.: Nr. 510, 1222, 4590 und 5059.
über 5000 fl.: Nr. 670.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 986 über 1100 fl., Nr. 1728 über 90 fl. und Nr. 1967 über 80 fl.

B. Die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.: Nr. 1033, 1603, 2496 und 2566.
über 100 fl.: Nr. 160, 1799, 2553, 4409, 4672, 5064, 5348, 6483, 6637, 6875, 7303, 7747, 8580, 9100 und 9637.
über 500 fl.: Nr. 315, 850, 1498 und 2310.
über 1000 fl.: Nr. 209, 1461, 1931, 2664, 2908, 3173, 4871, und 5824.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 312 über 760 fl., Nr. 509 über 2970 fl., Nr. 905 über 2300 fl., Nr. 1009 über 850 fl., und Nr. 1498 über 240 fl.

C. Die am 31. October 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über 50 fl.: Nr. 305, 575, 773, 1167, 1501, 1739, 1925 und 2389.
über 100 fl.: Nr. 983, 989, 1016, 1488, 1996, 2578, 3106, 4009, 4115, 4303, 5544, 6106, 6124, 6540, 6681, 7020, 7452, 7531, 7655, 10134 und 10493.
über 500 fl.: Nr. 349, 578, 587, 853, 1438 u. 1842.
über 1000 fl.: Nr. 674, 955, 978, 1445, 1803, 1804, 1826, 2812, 4912 und 5880.
über 5000 fl.: Nr. 356 und 788.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 1153 über 770 fl., Nr. 1410 über 470 fl. und Nr. 2079 über 1150 fl.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der ad A. erwähnten Schuldverschreibungen mit 1. Mai 1859, jener ad B. mit 1. November 1859 und jener ad C. mit 1. Mai 1860 aufgehört hat, und Falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österreichischen Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben in Abzug gebracht werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 31. October 1860.

L. 3409. Obwieszczenie.

Przy piątém na dniu 31. Października 1860 przedsięwziętém losowaniu obligów indemnizacyjnych dla zachodniéj Galicyi wystawionych, następujące obligi do spłacenia wylosowane zostały:

Obligi z kuponami

na **50** złr.

Nr. 394 544 1490 1705 1866 1897 1971 1980 2063 2147 2300 2832 2879 i 3130.

na **100** złr.

Nr. 638 671 1057 1086 1288 1649 2195 2230 2581 2686 2754 3243 3392 3639 4426 5252 5316 5328 5396 5540 5585 6271 6677 7561 7610 7731 7990 8185 8230 8376 8411 8920 9376 9702 10327 10385 10509 10660 10876 11192 i 11911.

na **500** złr.

Nr. 346 661 921 1006 1503 1533 1782 1871 2057 2320 2373 2508 2656 i 2754.

na **1000** złr.

Nr. 102 215 456 613 1600 1790 1999 2549 2718 2844 3043 3951 4005 4313 4537 5591 5820 6632 6727 7082 7084 7103 7107 7136 7424 i 7454.

na **5000** złr.

Nr. 11.

na **10000** złr.

Nr. 105 474 604 693 i 775.

Obligi lit. **A.**

Nr. 193 na 650 złr., Nr. 255 na 60 złr., Nr. 305 na 1210 złr., Nr. 354 na 1060 złr., Nr. 443 na 320 złr., Nr. 580 na 8260 złr., Nr. 746 na 7540 złr., Nr. 1003 na 450 złr., Nr. 1314 na 900 złr., Nr. 1623 na 210 złr., Nr. 1647 na 2380 złr., Nr. 1862 na 15010 złr., Nr. 1918 na 910 złr., Nr 2207 na 580 złr., Nr. 2213 na 50 złr. i Nr. 2219 na 3650 złr.

Wylosowane kwoty kapitału za powyższe obligi przypadające po upływie sześciu miesięcy od dnia losowania licząc w c. k. kasie indemnizacyjnéj w Krakowie z uwzględnieniem dotyczących przepisów wypłacone zostaną.

W przeciągu ostatnich trzech miesięcy przed terminem wypłaty wylosowane obligi także uprz. Bank narodowy w Wiedniu eskomptować będzie.

Na mocy dekretu wysokiego ministerstwa spraw wewnętrznych z dnia 15. Czerwca 1858 do L. 13096 wydanego wykazują się powtórnie następujące na dniu 30. Października 1858 i na dniu 30. Kwietnia i 31. Października 1859 r. wylosowane, a od terminu wypłaty t. j. od dnia 1. Maja i 1. Listopada 1859 i od dnia 1. Maja 1860 roku dotąd niezrealizowane obligi, a mianowicie.

A. Wylosowane na dniu 30. Października 1858 obligi z kuponami

na 50 złr.: Nr. 714 847 1066 i 1685.
na 100 złr.: Nr. 2201, 2704, 4039, 4105, 4304, 4390, 4453, 5206, 5566, 5601, 6161, 6883, 6959, 7831, 7892, 8490, 9160, 9188 i 9632.
na 500 złr.: Nr. 10 i 856.
na 1000 złr.: Nr. 510, 1222, 4590 i 5059.
a 5000 złr.: Nr. 670.

Obligi lit. **A.**

Nr. 986 na 1100 złr., Nr. 1728 na 90 złr. i Nr. 1967 na 80 złr.

B. Wylosowane na dniu 30. Kwietnia 1859 obligi z kuponami

na 50 złr.: Nr. 1033, 1603, 2496 i 2566.
na 100 złr.: Nr. 160, 1799, 2553, 4409, 4672, 5064, 5348, 6483, 6637, 6875, 7303, 7747, 8580, 9100 i 9637.
na 500 złr.: Nr. 315, 850, 1498 i 2310.
na 1000 złr.: Nr. 209, 1461, 1931, 2664, 2908, 3173, 4871 i 5824.

Obligi lit. **A.**

Nr. 312 na 760 złr., Nr. 509 na 2970 złr., Nr. 905 na 2300 złr., Nr. 1009 na 850 złr. i Nr. 1498 na 240 złr.

C. Wylosowane na dniu 31. Października 1859 obligi z kuponami

na 50 złr.: Nr, 305, 575, 773, 1167, 1501, 1739, 1925 i 2389.
na 100 złr.: Nr. 983, 989, 1016, 1488, 1996, 2578, 3106, 4009, 4115, 4303, 5544, 6106, 6124, 6540, 6681, 7020, 7452, 7531, 7655, 10134 i 10493.
na 500 złr.: Nr. 349, 578, 587, 853, 1438 i 1842.
na 1000 złr.: Nr. 674, 955, 978, 1445, 1803, 1804, 1826, 2812, 4912 i 5880.
na 5000 złr.: Nr. 356 i 788.

Obligi lit. **A.**

Nr. 1153 na 770 złr., Nr. 1410 na 470 złr. i Nr. 2079 na 1150 złr.

z tém zastrzeżeniem, że od obligów pod A. od dnia 1. Maja 1859, od obligów pod A. od 1. Listopada 1859, nareszcie od obligów pod C. wymienionych, od 1. Maja 1860 r. począwszy żadne odsetki się nieliczą, w przypadku zaś, gdyby kupony w uprzyw. Banku narodowym w Wiedniu wypłacone zostały, odpowiednie kwoty od kapitału przy wypłacie tegoż, odtrącone będą.

Z c. k. Dyrekcyi funduszu indemnizacyjnego.

Kraków, dnia 31. Października 1860.

N. 54144. Concursausschreibung. (2305. 3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten 2ten Skriptorsstelle an der Lemberger Universitätsbibliothek mit dem jährlichen Gehalte von fünfhundert fünfundzwanzig Gulden österr. Währ. wird hiemit der Concurs bis 8ten December d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben innerhalb des Concurstermines ihre Competenzgesuche mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien und dann mit den Nachweisungen über die bisher geleisteten Dienste, und ihrer Beschäftigung seit Beendigung der Studien und zwar insoferne sie bereits in öffentlichen Diensten stehen durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst aber unmittelbar bei der k. k. Statthalterei in Lemberg zu überreichen.

Die Bewerber haben sich außerdem über die gründliche Kenntniß der polnischen Sprache auszuweisen, wobei insbesondere hervorgehoben wird, daß diejenigen welche sich bereits im Bibliotheksdienste mit Erfolg verwendet haben, und außer diesen solche, die nach der Vorschrift vom 24. Juli 1856 befähiget wären, sich zur Candidatenprüfung des Gymnasiallehramtes zu melden, oder dieselbe mit Erfolg abgelegt haben, besonders werden beachtet werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 26. October 1860.

Aus freier Hand (2321. 2-3)

Realität in Krakau

am Piasek, Lobzower Straße Nr. 91 zu verkaufen.

Selbe besteht: Aus einem gemauerten ebenerdigen Wohnhaus mit 5 Zimmern, 2 Küchen und einen Keller — dann einem rückwärtigen gemauerten Nebengebäude mit zwei Zimmer und einer Küche, einem gezimmerten Schopfen eingerichtet als Stall für 2 Pferde sammt einer geräumigen Wagen-Remise, nebenan eine Requisiten-Kammer und circa ½ Joch Garten-Grund.

Sowohl die Gebäude als der Garten sind im guten und gefälligen Zustande erhalten. ☞ Das Nähere daselbst; womöglich ohne Vermittlung einer 3ten Person.

Wiener - Börse - Bericht

vom 8. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 —	62 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76.—	76 50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	96.—	97 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66 —	67.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 75	59 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	124.25	124 75
„ 1854 für 100 fl.	89 50	89 75
„ 1860 für 100 fl.	88 50	89 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 —	87 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.50	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 —	68 75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.—	67 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.52	68 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65 50	66 —

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	756 —	758 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	169 40	169.60
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 f. ö. W.	540 —	541 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1850 —	1852 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	264 —	264.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	179 —	179.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	112.—	112.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	150 —	151 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	149.—	150.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400 —	401.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140.—	170 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	375 —	385 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl österr. Währ.	350 —	355.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.—	100 —
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	— —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84 40	84.60
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	83.—	84 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	105.50	105.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93.—	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C. M.	111.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.—	38 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	83 —	84 —
Salm zu 40 „	36 50	37.
Palffy zu 40 „	35 —	35 50
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	35 25	35.75
Windischgrätz zu 20 „	23 —	23.50
Waldstein zu 20 „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „	13.50	14 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114,40	114.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	114.—	114.15
Hamburg, für 100 M. B. 2%	101.15	101.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	133.60	133 75
Paris, für 100 Franken 3½%	53.20	53 20

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —40 Nkr.	6 fl. —39 Nkr
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 38⁵/₁₀ „
Kronen	18 fl —30 „	18 fl. —45 „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	— fl. — — „
Ruß. Imperiale	10 fl —95 „	— fl — —

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	327''' 66	1,4	85	Ost stark	Trüb	Schnee	—0'3	—2'0
	10	329 66	0'6	86	„				
10	6	330 09	0'0	81	West stark				

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Z. 9970. **Edict.** (2278. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den Erben des Michael Berzewicz, als: Frau Franciska Berzewicz im eigenen Namen und als Vormünderin der Xavera und Marianna Berzewicz selbst, falls sie etwa mittlerweile großjährig geworden sind, und der Frau Franciska Barańska sämmtlich unbekannten Aufenthalts oder im Falle ihres Todes den, dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben derselben, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe denselben Ludwig Łgocki über die durch Hrn. Friedrich Łgocki als Güter-Verwalter der Josef Wieliczko Wittenesschen Gantmassa über seine Verwaltung des Gantmassa-Vermögens bezüglich der Güter Łgota, u. z.: a) bei dem bestandenen hohen k. k. Tarnower Landrechte sub pr. 23. August 1835 Z. 11,528 für die Zeit vom 5. März 1834 bis 5. März 1835, — b) bei demselben hohen k. k. Landrechte sub pr. 29. Juli 1837 Z. 10124 für die Zeit vom 5. März 1835 bis 5. März 1836, — c) bei den Creditoren-Ausschusse am 12. October 1838 für die Zeit vom 5. März 1836 bis 5. März 1837, — d) bei den bestandenen hohen k. k. Tarnower Landrechte sub pr. 4. November 1840 Z. 15237 für die Zeit vom 5. März 1837 bis dahin 1838, — e) bei dem hohen Gerichte sub pr. 11. November 1858 Z. 16280 für die Zeit vom 5. März 1838 bis 15. September 1838 gelegten, ad a, b und c mit den Bescheiden des bestandenen h. Tarnower k. k. Landrechtes vom 1835 Z. 11528 — 2. August 1837 Z. 10124 und 24. Mai 1849 Z. 1926, ad d mit dem Bescheide des bestandenen h. k. k. Tarnower Landrechtes Z. 15237/1840 und ad e des h. Gerichtes vom 31. December 1858 Z. 16280 zur Genehmhaltung oder Bemänglung der beschiedenen Rechnungen anzustrengenden Rechnungsprozessen, den Streit verkündet.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten aufgefordert, entweder selbst durch den bestellten Curator und nach seiner Wahl zu bestellenden Vertreter in der gehörigen Zeit gemeinschaftlich mit Hrn. Ludwig Lgocki die Bemänglung machen, oder diese Rechnungen genehm halten können, widrigens Hr. Ludwig Lgocki nach dem Sinne der Entscheidungen des bestandenen Tarnower k. k. Landrechtes vom 8. Juli 1852 Z. 9381 und des bestandenen hohen galizischen k. k. Appellationsgerichtes vom 27. Juli 1853 Z. 14099 und dieses Gerichtes vom 10. März 1859 Z. 17641 selbstständig das Geschäft durchführen wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 10. October 1860.

L. 14250. **Edykt.** (2291. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym edyktem publicznem, że właściciele dóbr Jaszczurowa PP. Felix Piękos, Klemens Piękos, Flawian Piękos, imieniem własnem, tudzież małoletniego Wojciecha Piękosia, Wincenty Chrupka imieniem własnym i małoletnich Władysława, Kazimierza i Anieli Chrupków, Roman Wojnowski, Emilia z Wojnowskich Dobkowa, Honorata i Marcela Wojnowskie wnieśli w tem c. k. Sądzie na dniu 3. Października 1860 L. 14250 pozew przeciw Józefowi i Zofii z Karwowskich Morskim, tudzież Marcinowi Trzecieckiemu, a na wypadek tychże śmierci ich spadkobiercom prosząc o zawyrokowanie, że prawo dożywocia w stanie biernym dóbr Jaszczurowa dom. 27 pag. 171 n. 3 on. wpisane wraz z odnośnemi pozycyami jakoto pact. ant. I. pag. 248, 249 n. 1, 2, 3 i 4 on. wyextabulowane być mają.

A gdy pozywająca strona, przedstawia że jéj mieszkanie wyż wymienionych zapozwanych niejest wiadomym, a to i temu c. k. Sądowi wiadomo niejest, przeto do zastępowania wyż wymienionych zapozwanych względem tegoż pozwu ustanawia się na ich niebezpieczeństwo i koszt kuratora w osobie p. adwokata Dr. Jarockiego a na zastępcę tegoż p. adwokata Dr. Serdę.

To ustanowienie ogłasza się w tem celu aby zapozwani albo ustanowionemu kuratorowi udzielili z swojéj strony dowodów, albo téż względem wyż wymienionego pozwu się sami bronili, lub innego pełnomocnika temu c. k. Sądowi przedstawili.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 23. Października 1860.

Z. 6473 civ. **Edict.** (2316. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß in dem, in den Krakauer Zeitungsblättern vom 10., 11. und 12. September 1860 eingeschalteten Edicte vom 8. August 1860 Z. 4074 Anton Jaworski unrichtig anstatt Anton Janowski und dessen Erben als die Belangten bezeichnet wurden, und daß in der betreffenden Rechtssache ein anderer Termin zur Verhandlung auf den 13. Februar 1861 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 31. October 1860.

Kundmachung. (2306. 1-3)

Nachstehende Militär-Verpflegs-Bedürfnisse werden im Wege der Subarrendirung zu Folge der hohen k. k. Landes-General-Commando-Verordnungen vom 18. und 24. October 1860 Abtheilung 5 Nr. 5035 und 5166 durch Rassummirung sichergestellt.

Die Reassummirungs-Verhandlung wird gepflogen werden: In	Am Tage um 10 Uhr Vormittags	In er Militär-Bequartirungs-Station zu	Die Erforderniß besteht täglich in Portionen: Brod à 51½ Loth	Hafer à 1/8 Metzen	Heu à 10 Pfd.	Streustroh à 3 Pfund	monatlich in: Lagerstroh Gebünde à 12 Pfd.	Maß Brennöl im Winter	Maß Brennöl im Sommer	Ellen Lampendochte im Winter	Ellen Lampendochte im Sommer	Nebenstehende Erforderniß wird zur Subarrendirung verhandelt auf die Pachtdauer von	bis	Erforderniß für Durchmärsche von 4 zu 4 Tagen: Brod à 51½ Loth	Hafer à 1/8 Metzen	Heu à 10 Pfd.
														Portionen		
K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Amtskanzlei zu Podgórze	16. Nov. 1860	Podgórze	.	.		300	.	.	.	.	.	1. Dec. 1860	30. Nov. 1861	.	.	.
K. k. Bezirksamt zu Wadowice	14. dto.	Wadowice	410	140	.	140	600	.	.	.	.	1. dto.	31. Juli „	400	320	.
			.	.	112	.	.	.	.	.	.		30. Sep. „	.	.	320
K. k. Bezirksamt zu Myslenice	15. dto.	Myslenice	120	140	.	140	100	20	10	5	2½	1. dto.	31. Juli „	160	160	.
			.	.	112	.	.	.	.	.	.		30. Sep. „	.	.	160

Für die Behandlungen haben sämmtliche bestehenden Bedingungen für ärarische Unternehmungen überhaupt und für die Subarrendirung im Besonderen ihre Giltigkeit, und wird nur noch bemerkt, daß die Offerte mit 10% Vadium belegt bis Schlag 12 Uhr Mittags am Behandlungstage bei der Behandlungs-Commission eingereicht sein müssen; ansonst selbe als Nachtrags-Offerte behandelt werden; sowie daß der Ersteher den Contracts-Legalisirungs-Stempel aus Eigenem zu tragen haben wird. Die Bedingnisse sind stets während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt, in der Kanzlei der gefertigten Verwaltung.

K. k. Militär-Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazins-Verwaltung. Podgórze, am 1. November 1860.

Z. 15220. **Edict.** (2299. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Radecki und im Falle dessen Todes dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben und wider die liegende Masse nach Marianna de Kruszyńskie Pągowska, die Fr. Franciska de Kruszyńskie Tobaszewska hiergerichts unterm präs. 6. October 1860 Z. 15220 eine Klage überreicht wegen Erkenntnisses, daß die zu Gunsten des Stanislaus Radecki wider Ignaz Jagniątkowski und dessen Curator Kwaśniewski zur Einbringung der Summe von 15000 flp. der Zinsen von dieser Summe bis zum gleichen Betrage pr. 15000 flp., dann der Gerichtskosten pr. 132 flp. und der Strafe pr. 184 flp. bewilligte auf den Gütern Podolany und Lęcze dolne dom. 74 pag. 257 und 296 n. 1 on. vorgemerkte Execution sammt deren Nachposten und zwar: der dom. 74 pag. 257 n. 3 on. vorgemerkten Cession des Restbetrages pr. 10307 flp. 11½ gr. jener Forderung an Stanislaus Kruszyński und der dom. 74 pag. 272 n. 11 on. ersichtlichen weiteren Abtretung dieses Restbetrages an Katharina von Wośniackie Kruszyńska durch Verjährung erloschen und deshalb aus dem Lastenstande der, der Fr. Franciska de Kruszyńskie Tobaszewska laut lib. dom. 127 pag. 196 n. 17 här. und dom. 359 pag. 132 n. 18 här. intabulirten Antheilen jener Güter zu extabuliren und zu löschen seien und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 16. October 1860 Z. 15220 zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. November 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Sanislaus Radecki unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Zucker mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach Stanislaus Radecki erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 16. October 1860.

Z. 15016. **Edict.** (2295. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Eheleuten Andreas und Katharina Stoczkiewicz oder im Falle ihres Todes ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Frau Franciska de Kruszyńskie Tobaszewska hiergerichts unterm präs. 2. October 1860 Z. 15016 eine Klage wegen Erkenntnisses das im Lastenstande der Güter Podolany dom. 127 pag. 197 n. 29 on. zu Gunsten der Eheleute Andreas und Katharina Stoczkiewicz intabulirte Recht der sechsjährigen vom 24. Juni 1828 bis dahin 1834 dauernden Pachtung durch Verjährung erloschen und aus den laut der Landtafel dom. 127 pag. 193 n. 17 här. und dom. 359 pag. 132 n. 18 här. der Franciska de Kruszewskie Tobaszewska gehörigen Antheile der Güter Podolany oder Lencze dolne zu extabuliren und zu löschen sei, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 16. October 1860 Z. 15016 zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. November 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung derselben und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Machalski mit Substituirung des Advokaten Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 16. October 1860.

N. 4128. **Concurskundmachung.** (2304. 1-3)

Zu besetzen ist die Magazins-Gehilfenstelle, bei der k. k. Salzniederlags-Amte in Sierosławice in der XII. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher Dreihundert fünfzehn Gulden österr. Währ. freier Wohnung und dem Genusse des systemisirten Salz-Deputats von 15 Pfd. jährlich pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen Kenntniß der Salzniederlags-Manipulation so wie der genauen Kenntniß im Kassa- und Verrechnungswesen ferner der Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis Ende November 1860 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 29. October 1860.

N. 10099. **Lizitations-Ankündigung.** (2310. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende Mautstationen für das Verw.-J. 1861 allein oder auch auf die drei nacheinander folgenden Verw.-J. 1861, 1862 und 1863 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden, als:

1. Weg- und Brückenmautstation Wadowice, Fiscalpreis 4132 fl. 80 kr. Licitationstermin am 19. November 1860 um 9 Uhr Vormittags.
2. Weg- und Brückenmautstation Izdebnik, Fiscalpreis 1159 fl. 25 kr. Licitationstermin am 19. November 1860 um 3 Uhr Nachmittags
3. Weg- und Brückenmautstation Kocierz, Fiscalpreis 436 fl. Licitationstermin am 20. November 1860 um 9 Uhr Vormittags.
4. Weg- und Brückenmautstation Biertowice, Fiscalpreis 2588 fl. 51 kr. Licitationstermin am 20. November 1860 um 3 Uhr Nachmittags.

Den Pachtlustigen ist gestattet mündliche oder schriftliche Anbote für die Pachtung einer oder mehrerer Mautstationen zu machen, doch muß im letzteren Falle in den Offerte den angebotene Pachtschilling für jede einzelne Mautstation besonders angesetzt werden.

Jeder Pachtlustige hat den zehnten Theil des Ausrufspreises des betreffenden Pachtobjectes als Vadium bei der mündlichen Licitations-Verhandlung zu erlegen oder im Falle eines schriftlichen Anbotes der Offerte anzuschließen.

Am 21. November 1860 Vormittags um 9 Uhr findet die mündliche Versteigerung vom Complexen Statt und Nachmittags desselben Tages um 3 Uhr wird zur Eröffnung sämmtlicher eingelangten Offerten, sowohl auf einzelne Stationen als auch auf Complexe geschritten werden.

Sämmtliche Offerten sowohl auf einzelne Mautstationen als auch auf Mautcomplexe müssen unmittelbar bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde versiegelt überreicht werden.

Später überreichte Offerten werden nicht mehr berücksichtigt.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 2. November 1860.

Z. 15219. **Edict.** (2300. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Adalbert Remer und für den Fall dessen Todes dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Franciska von Kruszyńskie Tobaszewska hiergerichts unterm 6. October 1860 Z. 15219 eine Klage wegen des Erkenntnisses das Recht die mit dem Urtheile des k. k. Tarnower Landrechtes vom 25. September 1823 ersiegte im Lastenstande der Güter Podolany dom. 127 p. 197 n. 20 on. zu Gunsten des Adalbert Remer intabulirte Summe von 553 fl. WW. sammt den vom 24. Juni 1820 zu berechnenden Zinsen und Gerichtskosten pr. 11 fl. 54 kr. CM. aus der Hypothek jener Güter zu fordern durch Verzinsung erloschen und deßhalb aus den, der Fr. Franciska Tobaszewska laut der Landtafel dom. 127 p. 196 n. 17 här. und dom. 359 p. 132 n. 18 här. gehörigen Antheilen jener Güter zu extabuliren und zu löschen sei, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 16. October 1860 Z. 15219 zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. November 1860 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Machalski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 16. October 1860.

Z. 15968. **Edict.** (2331. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Moses Josue Holzberger die k. k. Finanz-Procuratur Namens des h. Staatsverwaltung wegen unbefugter Auswanderung unterm präs. 18. October 1860 Z. 15968 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worunter gleichzeitig zur Erstattung der Einrede die Frist von 90 Tagen bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. October 1860.

Z. 2236.civ. **Edict.** (2322. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht wurde über das Gesuch des Hrn. Leopold Hartmann die executive Feilbietung der, dem Franz Gałuszka gehörigen in der Stadt Andrychau sub NC. 99 und 107 gelegenen zur Hereinbringung der ersiegten Summe von 262 fl. 50 kr. ö.

W. dann der Executionskosten von 3 fl. 3 kr. und 5 fl. 35 kr. ö. W. bewilliget und zur Vornahme derselben der Termin auf den 10. Jänner, 31. Jänner und 14. Februar 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet

Die Licitationsbedingungen so wie der Grundbuchsstand und der Schätzungsact können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Andrychau, am 23. October 1860.

N. 12896. **Edykt.** (2317. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym ogłasza, że na zaspokojenie wywalczonéj przez gminę Tuchów przeciw spadkobiercom Stanisława Białkowskiego wyrokami tutejszego c. k. Sądu obwodowego z dnia 24. Grudnia 1857 L. 15876 i c. k. Sądu wyższego z dnia 10. Listopada 1858 L. 14729 sumy 3000 złr. mk. z procentem po 5% od dnia 19. Stycznia 1854, kosztami prawnemi 20 złr. mk. i 15 złr. 16¼ kr. w. a. i następnemi kosztami poprzód w 12 złr. 32 kr. w. a. obecnie w 26 złr. 17 kr. w. a. przysądzonemi, zezwala na sprzedaż realności w Tarnowie na przedmieściu pod L. 124 położonéj do massy spadkowéj po Stanisławie Białkowskim, dom. 12 pag. 124 n. 11 här. należącéj, którato sprzedaż w trzech terminach, t. j. 16. Grudnia 1860, 17. Stycznia 1861 i 17. Lutego 1861 każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem odbyć się ma.

Wzywa się zatem chęć kupna mających z tém zawiadomieniem, że za cenę wywoławczą naznacza się kwota 10101 złr. 10 kr. w. a. w drodze sądowego ocenienia powyższéj realności obliczona, z któréjto kwoty 10 od sta to jest 1010 złr. w. a. jako wadium przy licytacyi złożone być ma, a to albo w gotówce lub w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego, lub w publicznych na okaziciela wystawionych obligach długu państwa podług ostatniego kursu i że na pierwszym i na drugim terminie w mowie będąca realność tylko nad albo przynajmniéj za cenę szacunkową, a w trzecim terminie tylko za taką cenę sprzedaną będzie, która równą jest sumie wszystkich długów na téj realności zabezpieczonéj.

Resztę warunków licytacyi można w registraturze tutejszego Sądu przejrzeć, lub téż w odpisie podnieść.

O czém zawiadamia się strony sporne, hypotekarnych wierzycieli z pobytu nieznajomych, a mianowicie: Dawida Rosset, Józefa Gukler, następnie wszystkich wierzycieli, którymby uchwała niniejsza wcale nie, albo niedość wcześnie doręczoną została, tudzież tych, którzyby dopiero po 30. Września 1860 do księgi gruntowéj się zaciągnęli, ostatnich przez kuratora w tém celu jakotéż dla obrony ich praw w osobie pana adwokata Dra Stojałowskiego z zastępstwem przez p. Dra Adwokata Kaczkowskiego im nadanego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 16. Października 1860.

Privat-Inserate.

FAHR-PLAN

für die Personenzüge auf der kais. königl. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

In der Richtung

von Krakau nach Przemyśl

Station	Postzug Nr. 1				Personenzug Nr. 3				Personenzug Nr. 5			
	Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang	
	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.
Krakau	Abends		8	40	Vorm.		10	30	Früh		5	35
Bierzanów	8	59	9	2	10	44	10	45	5	54	5	57
Podłęże	9	22	9	26	11	—	11	2	6	17	6	20
Kłaj	9	46	9	46	11	17	11	17	6	40	6	41
Bochnia	10	6	10	16	11	32	11	37	7	1	7	9
Słotwina	10	42	10	51	11	57	12	1	7	34	7	41
Bogumiłowice	11	29	11	31	12	29	12	30	8	19	8	21
Tarnów	11	46	12	2	12	42	12	50	8	35	8	46
Czarna	12	45	12	47	1	22	1	23	9	28	9	30
Dębica	1	10	1	30	1	41	2	1	9	53	10	3
Ropczyce	1	56	1	58	2	21	2	22	10	28	10	30
Sędziszów	2	14	2	20	2	34	2	38	10	46	10	56
Trzciana	2	43	2	45	2	55	2	56	11	19	11	21
Rzeszów	3	14	3	24	3	18	3	26	11	51	Mittag	
Łańcut	3	58	4	3	3	50	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	44	4	50	4	23	4	27	—	—	—	—
Jarosław	5	22	5	32	4	53	5	—	—	—	—	—
Radymno	5	59	6	4	5	23	5	25	—	—	—	—
Żurawica	6	32	6	33	5	49	5	49	—	—	—	—
Przemyśl	6	48	Früh		6	—	Nachm.		—	—	—	—

von Przemyśl nach Krakau

Station	Postzug Nr. 2				Personenzug Nr. 4				Personenzug Nr. 6			
	Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang		Ankunft		Abgang	
	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.	St.	M.
Przemyśl	Abends		8	15	Früh		7	25	—	—	—	—
Żurawica	8	31	8	32	7	37	7	37	—	—	—	—
Radymno	9	1	9	5	8	—	8	3	—	—	—	—
Jarosław	9	33	9	43	8	26	8	33	—	—	—	—
Przeworsk	10	13	10	23	8	59	9	4	—	—	—	—
Łańcut	11	1	11	5	9	32	9	36	—	—	—	—
Rzeszów	11	37	11	45	10	—	10	8	Nachm.		2	25
Trzciana	12	13	12	14	10	31	10	32	2	55	3	—
Sędziszów	12	36	12	44	10	50	10	55	3	23	3	29
Ropczyce	1	—	1	1	11	7	11	8	3	45	3	46
Dębica	1	25	1	45	11	28	11	48	4	11	4	21
Czarna	2	8	2	10	12	6	12	7	4	43	4	45
Tarnów	2	53	3	8	12	39	12	46	5	27	5	40
Bogumiłowice	3	23	3	25	12	58	12	59	5	55	5	56
Słotwina	4	3	4	9	1	27	1	31	6	34	6	42
Bochnia	4	34	4	40	1	50	1	55	7	5	7	13
Kłaj	5	—	5	—	2	10	2	10	7	33	7	34
Podłęże	5	20	5	28	2	24	2	26	7	53	7	56
Bierzanów	5	48	5	55	2	40	2	45	8	16	8	20
Krakau	6	15	Früh		3	—	Früh		8	40	Abends	

von Krakau nach Wieliczka

Station	Gemischter Zug Nr. 23			
	Ankunft		Abgang	
	St.	M.	St.	M.
Krakau	Früh		7	20
Bierzanów	7	42	7	45
Wieliczka	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepołomice

Station	Gemischter Zug Nr. 24			
	Ankunft		Abgang	
	St.	M.	St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	15
Niepołomice	2	25	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka

Station	Gemischter Zug Nr. 25			
	Ankunft		Abgang	
	St.	M.	St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	10
Podłęże	3	20	3	27
Bierzanów	3	51	3	54
Wieliczka	4	9	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau

Station	Gemischter-Zug Nr. 26			
	Ankunft		Abgang	
	St.	M.	St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

(2313. 1)

Anmerkung.

Der gemischte Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Der gemischte Zug Nr. 2 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Der Personenzug Nr. 3 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
Der Personenzug Nr. 4 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Prag, Troppau, Bielitz, Szczakowa.
Die gemischten Züge Nr. 24 und 25 verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung. (2312. 1-3)

Die P. T. Herren Actionäre



der kais. königl. privil. galizischen

Carl Ludwig-Bahn

welche bisher nicht mehr als 60% auf ihre Actien einbezahlt haben, werden hiermit eingeladen, die weitere 10pCt. Einzahlung, d. i.

zwanzig Gulden Conventions-Münze

oder einundzwanzig Gulden österr. Währ. pr. Actie innerhalb des festgesetzten Termines

vom 2. bis 16. Jänner 1861 zu leisten.

Die Einzahlung hat bei der **k. k. pr. österr. Credit-Anstalt** für Handel und Gewerbe in Wien, unter Vorweisung der Actien zu geschehen, welche in doppelt ausgefertigten Consignationen (wozu Blanquette unentgeltlich verabfolgt werden), arithmetisch aufgeführt sein müssen.

Von dieser Einzahlung werden die 5pCt. Zinsen **vom 1. Jänner 1861** an laufen, weßhalb die Herren Actionäre diese laufenden Zinsen von dem obbenannten Tage an, bis zum Tage der wirklichen Einzahlung zu vergüten haben; dagegen kann der am 1. Jänner 1861 fällige Zinsen-Coupon sogleich in Rechnung gebracht werden.

Bei nicht rechtzeitig geleisteter Einzahlung werden nebst der ebengedachten Zinsenvergütung statutengemäß 6% Verzugszinsen gerechnet, und behält sich die Gesellschaft vor, auch nach Maßgabe des §. 17 der Statuten vorzugehen.

Die P. T. Herren Actionäre in Galizien können diese Einzahlung auch durch Vermittlung der Filiale der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Lemberg, so wie des Bankhauses

F. J. Kirchmayer & Sohn in Krakau

spesenfrei besorgen, zu welchem Zwecke den besagten Kassen die entfallenden Einzahlungs-Beträge nebst den betreffenden Actien zu übergeben sind.

Wien, am 1. November 1860.

Der Verwaltungsrath.

Kundmachung (2303. 1-3)



der kais. königl. privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Bei dem Material-Magazine in Krakau werden nachstehende Materialien:

900	**Zoll-Zentner**	**altes Gußeisen,**
500	„	**alte Tyres,**
100	„	**alte Achsen,**
1200	„	**Pauscheisen,**
300	„	**Zerren-Eisen,**
1700	„	**Schienenpauscheisen,**
150	„	**altes Eisenblech,**
20	„	**Kupferbruch,**
17	„	**Messingbruch,**
35	„	**Metallbruch,**
25	„	**Gußeisenspäne,**
150	„	**Schmiedeisenspäne,**
12	„	**Metallspäne,**
10	„	**Ausbundöl,**

dann eine geringe Menge von Kupferspänen und altem Federstahl, im Offertwege unter den beim Material-Magazine in Krakau einzusehenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft.

Kauflustige werden eingeladen, ihre dießfälligen Anbote mit der Aufschrift:

„Anbot für den Ankauf von alten Materialien“

und mit einem zehnperzentigen Vadium beschwert, bis

spätestens 17. November l. J.

bei der Centralleitung in Wien, Heidenschuß, Credit-Anstalts-Gebäude, einzubringen.

Endlich ist in dem Offerte insbesondere zu erwähnen, daß die Bedingungen eingesehen, verstanden und unterschrieben wurden.

Wien, am 18. October 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.